

# PROTOKOLL

*über die 34. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Donnerstag,  
dem 17. Februar 1972, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.*

*Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr*

## Öffentliche Sitzung

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

Leopold Petermair

STADTRÄTE:

Alfred Baumann

Alois Besendorfer

Rudolf Fürst

Konrad Kinzelhofer

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

GEMEINDERÄTE:

Johann Brunmair

Vinzenz Dresl

Franz Enöckl

Karl Feuerhuber

Karl Fritsch

Franz Frühauf

Dr. Hermann Gärber

Karl Gherbetz

Ing. Johann Holzinger

Walter Kienesberger

Friedrich Kohout

Rudolf Luksch

Franz Mayr

Therese Molterer

Walter Moser

Helmut Pils

Erich Sablik

Hubert Saiber

Heinrich Schwarz

Prof. Dr. Konrad Schneider

Dr. Alois Stellnberger

Otto Tremel

VOM AMT:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Karl Enzelmüller

Magistratsdirektor-Stellvertreter

Senatsrat Dr. Johann Eder

Oberamtsrat Alfred Eckl

PROTOKOLLFÜHRER:

VOK Walter Radmoser

VB Gerda Gugenberger

# TAGESORDNUNG

## BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

- 1) Buch-6494/71           Einschaubericht des Rechnungshofes betreffend die GWG der Stadt Steyr; Kenntnisnahme.
- 2) ÖAG-3104/71           Wehrgrabenkommune Steyr; Auflassung des Wehrgrabens und Abschluß eines Übereinkommens.

## BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

- 3) Präs-463/71           Bestellung der Disziplinaroberkommission.
- 4) Präs-8/72             Fahrtkostenzuschuß für die Bediensteten der Stadt Steyr.
- 5) Präs-589/71           Einmalige Weihnachtsbeihilfe 1971.
- 6) Präs-610/71           Abschluß eines Sondervertrages betreffend VB Arch. Josef Preyer.

## BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

- 7) Bau2-1555/71           Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Friedrich und Theresia Hießmayr und Franz und Theresia Schützenhofer zwecks Grundteilung zur Schaffung von Bauplätzen und Errichtung je eines Wohnhauses.
- 8) Bau2-4070/71           Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Josef Haslehner und Otto Klausner zwecks Schaffung von Bauparzellen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses.
- 9) Bau5-206/71           Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an die Firma Jaro Raiser zur Errichtung einer Ausstellungshalle auf der GP 46/1, KG. Steyr.
- 10) Bau5-4899/71          Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Franz und Wilhelmine Rohrweck zur Errichtung eines Wohnhauses auf der GP 391, KG. Stein.

## BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- 11) Ha-114/72            Errichtung von Schutzräumen beim Bauvorhaben Resthof.

- 12) ÖAG-577/72                   Umfahrungsstraße Hundsgraben; Grundablöse Otto und Karoline Hintringer, Steyr, Dukartstraße 27.
- 13) ÖAG-594/72                   Ankauf der Grundparzellen 1121/1 und 1121/2, KG. Gleink, von Josef und Theresia Wagner, Steyr, Hausleitenstraße 4.
- 14) ÖAG-3060/71                  Ankauf der Liegenschaft Gleinker Hauptstraße 12 - Erhöhung des Kaufpreises.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- 15) FJ-3380/69                   Erhöhung der Ausspeisungsbeiträge in den städtischen Kindertagesheimstätten und Horten.
- 16) GHJ1-5186/71                Ankauf von Brennmaterial für das Heizjahr 1972.
- 17) Präs-814/70                 Erlassung von Richtlinien zur Schaffung der Rettungsmedaille der Stadt Steyr.
- 18) K-4985/70                    Erlassung von Richtlinien zur Schaffung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 19) Bau5-4778/69                2. Zubau zur Schule Ennsleite; Mittelfreigabe für 1972.
- 20) Bau5-5428/68                Küchenausbau im Taborrestaurant; Mittelfreigabe für 1972.
- 21) Bau5-5992/72                Errichtung eines Garagenobjektes in der Redtenbacher-gasse.
- 22) Bau6-5984/71                Altenwohnungen Ennsleite; Herstellung eines Kanalschlusses.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 23) ÖAG-192/72                 Erhöhung der Tarife für die Städtischen Verkehrsbetriebe im Ortslinienverkehr.  
Städt. Untern.
- 24) Sport-3671/71                Schenkungsweise Übereignung des Baugrundes und Abschluß eines Benützungsbereinkommens hinsichtlich der Errichtung einer Doppelturnhalle für die Höhere Technische Lehranstalt auf dem Rennbahnsportplatz durch den Bund.  
SchuVI-4756/70  
Bau2-404/72
- 25) Sport-6577/65                Neueindeckung der Sporthalle Tabor.

- 26) Bau5-2057/68 Ergänzung von StS-Beschlüssen betreffend die Vergabe der Baumeisterarbeiten und der Schwachstrominstallation für das Hallenbad.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 27) Bau4-4720/70 Bauvorhaben "Umfahrung Hundsgaben - Schönauerbrücke"; 1. Baurate 1972.
- 28) Bau3-1171/71 Asphaltierungsprogramm 1971; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe.
- 29) Bau3-4159/68 Ausbau der Schillerstraße sowie eines Teiles der Arbeiterstraße, 1. Bauabschnitt.
- 30) Bau3-157/65 Baulos Münchenholz (Haager Straße) - Baulos Umfahrung Seifentruhe; Gemeindeanteil für 1971.  
Bau3-1666/63
- 31) Bau3-4415/65 Herstellung der Straßenkanäle im Bereiche des Bauvorhabens Ennsleite XIX.
- 32) VerkR-1416/68 Ergänzung des GR- bzw. StS-Beschlusses betreffend den Ausbau des Hoferberges.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 33) Zl. 235/50 Aufhebung der Gebührenordnung für die Schutt- und Müllablagerung.
- 34) Bau2-4606/71 Übernahme von Verkehrsflächen im Bereiche des Wiederaufbauvorhabens Taschelried in das öffentliche Gut.
- 35) Bau2-3059/71 Übernahme der Wegparzellen 29/6 und 29/8, KG. Hinterberg, in das öffentliche Gut.
- 36) Bau3-4159/68 Aufhebung der Widmung der Moserstraße als öffentliche Verkehrsfläche.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Sie zur heutigen Sitzung des Gemeinderates begrüßen. Ich stelle die Beschlußfähigkeit und die ordnungsmäßige Einberufung fest. Gegen die Tagesordnung wurde kein Einwand erhoben. Sie ist damit von ihnen genehmigt.

Als Protokollprüfer werden vorgeschlagen Herr Gemeinderat Fritsch und Herr Gemeinderat Dr. Schneider. Ich bitte die beiden Herren, diese Funktion zu übernehmen. Entschuldigt haben sich Herr Vizebürgermeister Weiss, der noch im Krankenhaus liegt und Ing. Böhm, der leider einen Autounfall erlitten hat. Wir wünschen beiden rasche und baldige Besserung von ihren körperlichen Unbillen. Außerdem sind entschuldigt Frau Gemeinderat Kaltenbrunner und die Herren Gemeinderäte Heigl, Knogler und Zöchling.

Damit ist die heutige Sitzung eröffnet.

Ich bitte nun Herrn Vizebürgermeister Petermair, den Vorsitz während der ersten beiden Tagesordnungspunkte zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Herrn Bürgermeister um seinen Bericht.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der erste Tagesordnungspunkt beschäftigt den Gemeinderat mit dem Einschaubericht des Rechnungshofes in die Gebarung der GWG in den Rechnungsjahren 1965 - 1968. Der Rechnungshofbericht wurde nach einer Aussprache mit den Beamten des Rechnungshofes in seiner letzten Fassung dem Stadtsenat zur Behandlung zugewiesen. Es wurde, wie Sie wissen,

im Stadtsenat beschlossen, daß wir dem Rechnungshofbericht formal keine Einwendungen entgegensetzen. Der Rechnungshofbericht wurde über Wunsch des Rechnungshofes mit der Note vom 10. 1. 1972 dem Gemeinderat zur Beschlußfassung, Diskussion und Beratung zugewiesen. Vorher haben wir uns in einer Informationssitzung mit den Problemen, die in diesem Rechnungshofbericht aufgeworfen wurden, beschäftigt bzw. diente diese Sitzung Ihrer Information über die Ihnen schriftlich zugegangene Form der Abfassung des Rechnungshofberichtes.

In der letzten Sitzung des Finanz- und Rechtsausschusses wurde beschlossen, diesen Rechnungshofbericht dem Gemeinderat zur Behandlung und Beschlußfassung bzw. zur Genehmigung zuzuführen, was mit folgendem Antrag geschehen möge:

1) Buch-6494/71

Einschaubericht des Rechnungshofes betreffend die GWG der Stadt Steyr; Kenntnisnahme.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Einschaubericht des Rechnungshofes in die Gebarung der Jahre 1965 bis 1968 der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH. der Stadt Steyr wird zur Kenntnis genommen:

Ich bitte den Vorsitzenden, über diesen Antrag beraten und beschließen zu lassen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Ich danke für diesen Bericht. Er steht zur Diskussion. Wer wünscht das Wort? Herr Kollege Holzinger, dann Kollege Dr. Stellnberger und Stadtrat Wallner.

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Werter Herr Bürgermeister, verehrte Damen und Herren des Gemeinde-

rates!

Im Rechnungshofbericht, Tz 9, ist Sinn und Zweck der GWG angeführt. Es heißt wörtlich: Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist der Bau und die Betreuung von Kleinwohnungen im eigenen Namen sowie die Schaffung von solchen Wohnungen im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes, Gesetzblatt 149/1948. Hiezu ist zu sagen, daß das mit den Kleinwohnungen nicht mehr ganz richtig ist, wohl zum Zeitpunkt der Gründung gestimmt hat und daß man den Wohnungseigentumscharakter bei der GWG bisher zu wenig betont hat. In Tz 44 heißt es daher, im Bezug auf zu kleine Wohnungen stellt der Rechnungshof fest - Seite 10 - es wäre zweckmäßig, wenn die GWG das per 31. 12. 1968 bestehende Verhältnis von 33,07 % und 40,87 % an Zwei- und Dreiraumwohnungen weiterhin zugunsten größerer Wohneinheiten verbessern würde. Hiezu ist zu sagen, daß das in den letzten Jahren laufend geschieht. Es ist ja an und für sich die Bemühung im Gange, die Wohnungen familiengerecht zu machen. Anders sieht es aus in den Bemerkungen der Tz 45 - 48. In Tz 45 heißt es, abgesehen von 3 Eigentumswohnungen, die von der GWG errichtet wurden, sind die Wohneinheiten in Bestand gegeben. Tz 46: Der Rechnungshof hat bei seinen Prüfungen die Wahrnehmung gemacht, daß sich die gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgesellschaften in steigendem Maße auch mit der Errichtung von Bauten im Wohnungseigentum befassen. Es handelt sich sicher bei den Prüfern um Fachleute des Rechnungshofes, die in erster Linie gemeinnützige Wohnungsgesellschaften prüfen und daher in diesem Punkt über entsprechend große Erfahrung verfügen und daher ist dieser Anregung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. In Tz 47 heißt es, da die Wohnungseigentümer die Grundstückskosten und einen Anteil an den Baukosten bar erlegen müssen, würden hiedurch die finanziellen Möglich-

keiten des Unternehmens erweitert. Tz 48, der Rechnungshof empfiehlt, bei der GWG diese Möglichkeit der Finanzierung von Wohnungsbauten ebenfalls in Betracht zu ziehen. Also eine eindeutige Empfehlung der Fachbeamten des Rechnungshofes, in Zukunft dem Wohnungseigentum auch ein gewisses Augenmerk im Rahmen der GWG zuzuwenden. Die meisten Wohnungen im Eigentum haben die "Freunde des Wohnungseigentums" gebaut, das ist bekannt. Diese Eigentumswohnungen haben in Steyr einen gewissen Bedarf gedeckt, aber sicher nicht den vorhandenen Bedarf an Eigentumswohnungen. Es ist allgemein bekannt, daß auch der österreichische Gewerkschaftsbund für die Bildung von Eigentum in Arbeitnehmerhand eintritt und es ist zweifellos am leichtesten, das beim Wohnungssektor teilweise zu beginnen und dort anzufangen. Es ist leichter als im Betrieb, wohin sich das auch erstrecken soll und wird.

ZWISCHENRUF GR. VINZENZ DRESL:  
Sie verwechseln das!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLLINGER:

Es wäre am Wohnbausektor deswegen so wünschenswert, weil es auch die Finanzen der Stadt entlasten würde. Es ist bekannt, daß beim Wohnungseigentum der Eigentümer eben die Grundkosten mit im voraus bezahlen muß. Dadurch ist die Anzahlung bei einer Eigentumswohnung etwas höher. Es ist doch so, daß sich ein großer Prozentsatz unserer Bürger, nach meiner Meinung, Eigentumswohnungen eben leisten könnte, beileibe nicht alle. Ich bin durchaus der Meinung, daß das erst ab einer untersten Grenze von S 5.000,- Familieneinkommen möglich ist. Das ist nicht errechnet oder nachgewiesen, sondern nur gefühlsmäßig angegeben. Erst ab S 5.000,- Einkommen würden sich vielleicht verschiedene Familien Eigentumswohnun-

gen leisten.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Warum, Herr Kollege, haben Sie keine Eigentumswohnung?

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Ich habe in Gmunden ein Haus gebaut und konnte deswegen über meine finanziellen Möglichkeiten nicht hinaus.

GEMEINDERAT WALTER MOSER:

Dann kannst Du in Steyr auch noch eine Eigentumswohnung nehmen!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Ich möchte zu dem Zwischenruf erwähnen: Es ist so, daß eben die Stadt entlastet würde. Der Wohnungseigentumsbesitzer hätte zudem die Freude, daß er die Rückzahlungen nicht á fonds perdu, sondern eben sich selbst seine Eigentumswohnung finanziert bzw. erwirbt mit den Rückzahlungsraten.

Ich weiß aus eigener Erfahrung, in dem Haus in dem ich wohne, sind schon mehrere Parteien, die sich z. B. ihre Mietwohnung ausgestalten wollen und S 20.000,- - S 30.000,- ausgeben, z. B. für eine Modernisierung des Bades. Natürlich überlegt jeder, bevor er etwas macht, soll ich das in einer Mietwohnung machen oder nicht? In einer Eigentumswohnung wäre das gar kein Problem, ob er sich diese Ausgabe leisten soll. Er weiß, wenn er aus einer Mietwohnung ausziehen muß, ist diese Investition verloren.

ZWISCHENRUF STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Du bekommst eine Ablöse!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Offiziell nach dem Vertrag darf er keine verlangen. Wenn er eine Ablöse bekommt, so ist es eben Glücks-

sache. Offiziell, das ist bekannt, darf er keine Ablöse verlangen. Alle diese Vorteile hat man beim Wohnungseigentum. Die GWG hat ca. 3.000 Wohnungen gebaut, davon 3 Eigentumswohnungen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Und diese 3 waren schon ein Fehler!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Ich meine nicht, daß die GWG jetzt beginnen soll Eigentumswohnungen in zu starkem Ausmaß gegenüber Mietwohnungen zu bauen. Ich möchte nur sagen, die GWG soll sich bemühen, so viele Eigentumswohnungen zu bauen, als eben Bedarf dafür vorhanden ist. Das wäre zweckmäßig, das würde der Gemeinde viele Kosten ersparen. Wenn Sie nur daran denken, daß z. B. die Schradergründe der GWG von der Gemeinde im Jahre 1964 übereignet wurden gegen Stundung - wie es auch im Rechnungshofbericht erwähnt ist -

Gemeinderat Hubert Saiber erscheint um 16.15 Uhr.

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

der Bezahlung bis zum Baubeginn bzw. bis zur Beziehung.

Das ist natürlich eine Belastung der Gemeinde vielleicht für 10 Jahre oder darüber hinaus. Noch dazu wird durch eine solche Vorgangsweise, wenn sie auch gut gemeint ist, daß das in Form einer billigen Miete den Mietern zugute kommen soll, die Chancengleichheit gegenüber anderen gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften im Stadtgebiet verzerrt. Die Chancengleichheit ist nicht mehr gegeben. Wenn man hier einseitig solche Subventionen gibt, kommt nur der Mieter der GWG in diesen Vorteil und wenn wir das aus dem Stadtsäckel nehmen, so muß der andere Bürger, der nicht das

Glück hat, in einer GWG-Wohnung zu sein, das irgendwie mitberappen. Das ist aber allgemein so bei Subventionen, könnte man vielleicht einwenden und das ist tatsächlich so. Ich erwähne das nur im Zusammenhang mit dem Gedanken an das Wohnungseigentum, wie sehr die Stadtgemeinde das entlasten könnte.

Ich persönlich sehe nicht ein, daß ein Verdiener von monatlich S 20.000,- - S 30.000,- z. B. genauso zu den gleichen Bedingungen, wie es die Gleichheit vor dem Gesetz verlangt, eine Mietwohnung bekommt, wenn er in der Lage wäre, sich eine Eigentumswohnung zu nehmen. Natürlich, wenn ich keine Eigentumswohnungen baue, muß ich ihm eine Mietwohnung geben. Uns würde eben der Bau von entsprechend vielen Eigentumswohnungen finanziell entlasten und andererseits könnte man jenen Leuten, die Eigentumswohnungen erwerben wollen, entsprechend entgegenkommen. Er könnte sich die Wohnung entsprechend ausgestalten. Das würde ich empfehlen und ich würde ersuchen, daß in Zukunft die GWG der Empfehlung des Rechnungshofes nachkommt und so viele Eigentumswohnungen baut, als Bedarf daran in Steyr vorhanden ist.

**BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:**

Ich danke für den Diskussionsbeitrag.

Als nächster Redner Herr Kollege Dr. Stellnberger, dann Stadtrat Wallner und Gemeinderat Treml.

**GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich möchte nur einige grundsätzliche Überlegungen vorbringen, und zwar scheint es mir sehr erfreulich zu sein, daß der Rechnungshofbericht im Gemeinderat diskutiert wird. Speziell

ziell für die Minderheiten ist das wichtig und beruhigend, wenn Institutionen von großer wirtschaftlicher Bedeutung von Fall zu Fall von einer Stelle geprüft werden, die ganz sicher und 100 %ig objektiv ist und die keinerlei Einflüssen und Interessensvertretungen von außen ausgesetzt ist. Womit nicht gesagt sein muß, daß man jede Kritik oder Feststellung, die man von einem anderen Standpunkt aus betrachtet, immer für richtig halten muß. Es mag auch dahingestellt bleiben, ob kritisierte Randerscheinungen, die nicht unmittelbar mit dem Bau etwas zu tun haben, wie z. B. das Fehlen einer Berichts anlässlich einer Exkursion oder das Nichtanmelden einer laufenden Dienstleistung eines Beamten zur Sozialversicherung, als ein schwerer oder leichter Mangel zu werten sind. Es wäre außerdem in diesem Zusammenhang interessant, warum diese Art der Entschädigung gewählt wurde und an welchen Beamten diese ausbezahlt wurde. Ich finde es auch richtig, daß der Stadtsenat beschlossen hat, sich des Entgegnungsrechtes zu begeben, denn man weiß aus Erfahrung, daß nicht viel herauskommt und man kann vom Geprüften nicht erwarten, daß er die Kritik zur Kenntnis nimmt und sagt, das werden wir abstellen. Auf der anderen Seite nimmt aber auch der Rechnungshof aus Erfahrung die Rechtfertigungsansprüche nicht unwidersprochen hin, sondern sagt wieder, aus diesen oder jenen Gründen sei das anders zu beurteilen. Ich glaube daher, daß wir heute über den Antrag selbst nicht diskutieren müssen, denn es bleibt uns nichts anderes übrig, als den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, denn was sollen wir sonst tun. Wohl aber soll man diesen Bericht zum Anlaß nehmen, über die Gebarung der GWG im geprüften Zeitraum zu diskutieren, denn wir alle wissen, daß der Rechnungshof über keinerlei Zwangsmittel verfügt. Er kann seine Feststellungen und Vor-

schläge in keiner Weise durchsetzen, genau so wenig, wie er kritisierte Mängel abschaffen kann. Die Exekutive des Rechnungshofes ist vielmehr die öffentliche Meinung, die eben auf Grund des Berichtes gebildet wird und dann ist eben dieses Gremium zuständig, daß es sagt was gut und schlecht gemacht wurde und was zu ändern ist. Es ist auch nicht unbedingt gesagt, daß man nur die kritisierten Punkte aufzählen muß. Ich glaube, es hat der Rechnungshof auch an der einen oder anderen Stelle sein Wohlwollen zum Ausdruck gebracht, etwas verschleiert zwar, weil man natürlich nicht erwarten kann, daß das allzu oft der Fall ist.

Ich glaube nur, daß man sich grundsätzlich bei der Diskussion und der Beurteilung des Gewichtes des Berichtes und vor allem auch des Gewichtes der Kritik vor Augen halten muß, ob der Bericht zustande gekommen ist durch eine Prüfung, die nicht unbedingt ganz lückenlos war oder ob das eine Prüfung war, die jedes Detail umfaßt hat. Speziell meine ich hier die Prüfung zweier Wohnblocks. Wenn der Rechnungshof z. B. mehrere Wohnblocks überprüft hat und da er nichts gefunden hat hineingeschrieben hat, er hat zwei geprüft, dann muß man sagen, daß die Kritik durchaus im Rahmen ist. Sollten aber tatsächlich nur zwei geprüft worden sein und doch verhältnismäßig viele Mängel aufgezählt worden sein hinsichtlich der Praktiken der Vergabe, so muß man sagen, daß die Kritik etwas schwerer zu beurteilen ist und daß man vor allem trachten muß, für die künftige Periode entsprechende Änderungen dringend herbeizuführen.

**BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:**

Ich danke für den Diskussionsbeitrag und bitte Herrn Kollegen Wallner.

**STADTRAT MANFRED WALLNER:**  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wenn man die Vorgänge und die Reaktionen in diesem Hause nach dem Bekanntwerden des gegenständlichen Rechnungshofberichtes beobachtet hat, so wird man das Gefühl nicht los, daß eine Einschau mancherseits geradezu als lästig und unnötig empfunden wird und der Kontrollbericht in den meisten Punkten als quasi maßlos übertrieben und zu theoriebezogen dargestellt wird. Es mag auch heute manchem lästig erscheinen, daß ich mir erlaube, einige Schwerpunkte, die gerade mich als Baureferenten sehr interessieren, aus diesem Bericht herauszugreifen. Mir geht es dabei sicher nicht darum, einzelne nicht ganz "astreine" Praktiken der GWG herauszugreifen. Ich möchte lediglich versuchen, die Damen und Herren der Mehrheitsfraktion restlos davon zu überzeugen, daß es hoch an der Zeit ist, aus den bisherigen Fehlleistungen der Geschäftsführung - ich habe mich vornehm ausgedrückt und habe keine Namen genannt - und sicherlich auch Fehlleistungen der beschließenden Organe der GWG die entsprechende Lehre und Nutzenanwendung zu ziehen. Damit darf ich schon auf das die Wirtschaft unmittelbar berührende und interessierende Kapitel Ausschreibungen überleiten. Nicht erst des Rechnungshofes hätte es bedurft, um Unzukömmlichkeiten festzustellen, sondern ich selbst habe das, so lange ich dem Gemeinderat angehöre, immer wieder und in mehreren Sitzungen festgestellt, unter Nennung aller Fakten öffentlich aufgezeigt. Beweise hiefür finden Sie in den Sitzungsprotokollen. Es wird auch im Rechnungshofbericht unter anderem aufgezeigt, daß bei den Baumeisterarbeiten in der Wokralstraße von den 9 Firmen die Drittplacierten den Auftrag zu Preisen des Zweitplacierten

ten erhalten hat, daß bei den Tischlerarbeiten in der Hanuschstraße von den 6 Firmen der Zweitplacierten der Auftrag übergeben wurde, obwohl der Erstbieter einen 5 %igen Rabatt eingeräumt hat und der Zweitbieter nur einen geringeren. Bei den Tischlerarbeiten in der Wokralstraße erhielt der Zweitbieter den Auftrag, nachdem er durch einen Nachlaß von 2,23 % auf die Anbotssumme des Billigstbieters zurückgegangen war, daß bei der Unterbodenherstellung in der Wokralstraße ein sogenannter Preisausgleich durchgeführt wurde und der Viertbieter den Zuschlag zum Preis des Zweitbieters erhielt, daß die Maler- und Anstreicherarbeiten in der Wokralstraße der Zweitbieter erhielt usw. Das steht alles wörtlich im Bericht.

Die Reihe dieser undurchschaubaren Vergabemethoden ließe sich noch lange fortsetzen. Ausdrücklich hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang den Inhalt der Tz 4 des gegenständlichen Berichtes, wonach die Prüfung, betreffend die Jahre 1965 - 1968, sich nur auf Stichproben beschränkt. Daraus muß man die logische Schlußfolgerung ziehen, wenn schon Stichproben ausreichen, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, um so viele Seiten des Rechnungshofberichtes zu füllen, was würde erst eine Prüfung eines jeden einzelnen Aktes aus diesen Jahren ergeben? Nun finden wir im Kontrollbericht in der Tz 149 erstmals eine interessante, leider sehr gebräuchliche Formulierung, und zwar, der Billigstbieter wurde aus arbeits-einsatzmäßigen Gründen ausgeschieden und der Zuschlag dem Zweitbieter erteilt, obwohl dessen Offert um 9,08 % über dem des Billigstbieters lag.

ZWISCHENRUF STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Das gibt es auch beim Land!

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Damit wurde ein - ich bezeichne ihn als "Gummiparagraph" ...

Kollege Besendorfer, ich bin für das Land nicht verantwortlich, ich fühle mich als Baureferent für diese Gemeindestube verantwortlich.

... aus der Taufe gehoben, der alle Möglichkeiten bei Vergaben offen läßt.

ZWISCHENRUF STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Dann hättest Du Dich aufgehalten!

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Es wird Ihnen nicht gelingen, mich aus dem Konzept zu bringen. Mit einer solchen Formulierung läßt sich alles machen. Man kann damit jederzeit - ich habe mich nicht aus dem Konzept bringen lassen -

ZWISCHENRUF STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Wenn ich es herunterlese, lasse ich mich auch nicht aus dem Konzept bringen!

STADTRAT MANFRED WALLNER:

... einen aus irgend welchen Gründen nicht genehmen, jedoch günstig placierten Bieter ausscheiden. Ich könnte daraus eine Schlußfolgerung nicht besser ziehen als der Rechnungshof in seiner Tz 151. Hier heißt es: Es bleibt der GWG unbenommen, den Zuschlag auf Grund einer entsprechenden Begründung dem von ihr ermittelten Bestbieter zu erteilen. Diese Begründung muß konkret und stichhaltig sein und in den Akten festgehalten werden. Sie sollte den billigeren Bietern mitgeteilt werden, sonst setzt sich die GWG durch fortgesetzte Außerachtlassung der Ergebnisse öffentlicher Ausschreibungen der Gefahr des Vorwurfes protektionistischer Vergabemethoden aus, schreibt der Rechnungshof. Solch einer Gefahr

will sich von Ihnen, meine Damen und Herren des Gemeinderates, niemand aussetzen, dessen bin ich sicher. Geben wir daher der Geschäftsführung und uns selbst ein Instrument in die Hand, mit welchem wir Arbeitsaufträge in korrekter Form vergeben können und lehnen wir Methoden ab, die letzten Endes jede Ausschreibung zu einer Farce machen. Diesen Ausdruck, sehr verehrte Damen und Herren, finden Sie im Sitzungsprotokoll des Gemeinderates.

Geben wir der Wirtschaft endlich das Gefühl unserer absoluten Korrektheit. Unter dem vorgenannten Instrument meine ich eine Vergabeordnung. Jedenfalls wird meine Fraktion aus dem von mir angezogenen Teil des Protokollberichtes die Konsequenzen ziehen und dem Gemeinderat in absehbarer Zeit eine Vergabeordnung zur Beratung und Beschlußfassung vorlegen und ich darf schon heute an Sie alle, sehr verehrte Damen und Herren, die Bitte richten, einer künftigen Vergabeordnung die Zustimmung zu geben, auch wenn sie für rein parteipolitische Überlegungen keinen Raum mehr lassen wird!

ZWISCHENRUF STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Hör doch auf!

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Ich danke herzlich für die Aufmerksamkeit.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Ich danke. Als Nächster Herr Gemeinderat Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe bei einigen Sitzungen, bei der Informationssitzung und auch

bei anderen Gelegenheiten, schon die Möglichkeit gehabt, mich mit dem Einschaubericht des Rechnungshofes zu beschäftigen und werde mich daher heute etwas kürzer fassen können, da es sich bei diesem Forum um das gleiche handelt, vor dem ich schon gesprochen habe.

Grundsätzlich muß man davon ausgehen und das möchte ich vorausschicken, von welcher Position aus man diesen Einschaubericht betrachtet, ob man vom Standpunkt der Arbeiter und Angestellten oder vom Standpunkt der Wirtschaft aus betrachtet. Es wäre in meinen Ausführungen in bestimmten Dingen ein Gleichklang herausgekommen, die aber auf einer ganz anderen Ebene hinauslaufen werden.

Ich kann mich mit der Feststellung des Aufsichtsrates der GWG und dem Beschluß des Stadtsenates nicht zufrieden geben, daß keine Erwiderung bzw. Stellungnahme zu den einzelnen bemängelten Punkten gemacht wird. Eine Reihe von Beanstandungen des Rechnungshofes wird auch von uns Kommunisten nicht gebilligt, so z. B. die Kritik an dem Erwerb des Althausbesitzes in der Wehrgrabengasse mit einer Million oder die Empfehlung, mehr Bauten mit Eigentumswohnungen aufzuführen - im Gegensatz zu anderen Gemeinderatsmitgliedern, die heute sehr dafür eingetreten sind - sowie die Bemängelung der Verwaltungskosten, die zum damaligen Zeitpunkt niedriger als der tatsächliche Aufwand gewesen seien, wie in diesem Einschaubericht festgestellt wurde.

Nun noch einige Bemerkungen zu berechtigten Mängeln, die der Rechnungshof in der Gebarung der GWG feststellte. Dazu gehört die Frage, die Stadtrat Wallner angezogen hat, die mangelnde öffentliche Ausschreibung, die in einer Anzahl von Fällen aufgezeigt wird, daß z. B. nicht der Billigstbieter, sondern der Drittbietter zum Preise des Zweitbieters den Auftrag

erhielt, daß trotz Fixpreisverträge Preisberichtigungen vorgenommen wurden. Weiters ist auch jedem bekannt, daß jede Verzögerung den Bau verteuert und es wurde bei Bauzeitüberschreitungen eine Pönale von S 1.000,- festgelegt, jedoch nicht eingehoben, obwohl die Bauzeit z. B. beim Bau in der Hanuschstraße über das Doppelte ausgedehnt wurde. Auch beim Bauvorhaben in der Wokralstraße auf der Ennsleite gab es eine Bauzeitüberschreitung, bei der man ebenfalls auf die vereinbarte Pönale verzichtet hat. Meine Damen und Herren, Sie alle wissen, daß jede Bauzeitverlängerung nicht unwesentlich den Bau bzw. die Mieten erhöht. Wir Kommunisten lehnen daher diese Praktiken und diese Protektionswirtschaft zu Ungunsten der GWG-Mieter entschieden ab. Das ist der Unterschied, von welchem Standpunkt aus wir die Kritik sehen. Außerdem möchte ich bei dieser Gelegenheit feststellen, daß die ca. 3.000 GWG-Mieter nicht einmal eine bescheidene Kontrollmöglichkeit haben, wie es das Mietengesetz bei anderen Bauten vorsieht. Die GWG legt für die von ihr verwalteten Häuser nicht Rechnung. Sie erhöht wohl von Jahr zu Jahr den Mietzins, mit dem Argument, die Zinseinnahmen reichen nicht aus, ohne allerdings einen Nachweis dafür zu erbringen. Im Interesse aller Mieter der GWG der Stadt Steyr verlangten wir Kommunisten schon des öfteren eine Kontrollmöglichkeit, wie es das Mietengesetz vorsieht. Man wird mir allerdings wieder von Seiten des Präsidiums mit Recht erwidern - wie es schon bei der Informationssitzung gemacht wurde - da müßten die gesetzlichen Bestimmungen geändert werden. Ich frage Sie, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, wer könnte die Sozialisten mit ihrer absoluten Mehrheit im Parlament hindern, dieses noch aus der nationalsozialistischen Zeit stammende Gemeinnützig-

keitsgesetz im Sinne der Mieter abzuändern? Schon allein vom Text her ist es eine Schande, daß dieses Gesetz aufrecht erhalten wird, in dem es unter anderem im § 13 heißt - ich erspare es mir, mehrere Paragraphen anzuführen und beschränke mich auf den einen - "Im Vorstand, im Aufsichtsorgan und als leitende Angestellte des Wohnungsunternehmens dürfen nur deutsche Volksgenossen tätig sein, bei denen keine Tatsachen vorliegen, die Zweifel an ihrer geschäftlichen oder politischen Zuverlässigkeit rechtfertigen. Die Beurteilung der politischen Zuverlässigkeit erfolgt durch den Hoheitsträger der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei."

Im Interesse der GWG-Mieter und nach der Auffassung von uns Kommunisten wäre es Aufgabe dieses Gemeinderates, eine entsprechende Initiative zu ergreifen und vom Justizminister die alsbaldige Vorlage eines österreichischen Gesetzes zu verlangen.

Ich danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Ich danke für den Diskussionsbeitrag.

Als Nächster Herr Gemeinderat Dr. Gärber.

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe zum Problem der GWG bei jeder Budgetsitzung Stellung genommen und muß zur Überzeugung kommen, daß auch der Rechnungshof meine Auffassungen in der gleichen Weise wiedergibt.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT WALTER MOSER:

Bravo!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ich möchte nun einige Punkte näher beleuchten, und zwar vor allem die Verflechtung der Verwaltung der GWG mit der Stadtgemeinde und die Verflechtung der Wirtschaft der GWG mit den Finanzen der Stadt. Es ist prinzipiell ja nichts dagegen einzuwenden, nur möchte ich das etwas übersichtlicher sehen, daß man nicht im Dunkeln munkeln muß, wo die Beträge hinkommen. Sie wissen, daß der Aufsichtsrat der GWG identisch ist mit dem Stadtsenat und der Aufsichtsrat nicht ganz gesetzmäßig nach dem Statut sämtliche Rechte an sich gerissen hat. Es wurde inzwischen berichtet, wie ich in der letzten Aussendung gesehen habe, daß zur Aufsichtsratssitzung auch der Gesellschafter eingeladen wurde, der eigentlich über die ganzen Dinge bestimmen soll und damit ist eigentlich schon ein Formfehler behoben. Nur stelle ich von den Stadträten fest, daß sie die Interessen der Gesamtbevölkerung der Stadt Steyr eigentlich etwas vernachlässigen und der GWG Dinge gestatten, die einem anderen nicht gestattet werden und so wechselt die Gemeinnützigkeit in eine Art Eigennützigkeit, da die GWG gewisse Zusicherungen und Vorteile von der Stadt bekommt.

Außerdem sind einige Formfehler in dem Bericht besprochen worden, und zwar die grundbücherliche Eintragung. Es wurde z. B. ein Kauf durch die GWG durchgeführt, aber die Gemeinde hat das bezahlt. Erstens ist das bei den Wehrgrabenhäusern der Fall, wo die grundbücherliche Eintragung durchgeführt wurde und im Kaufvertrag steht, daß der Käufer bis zum 1. Jänner 1963 den Kaufpreis zu erlegen hat. Die GWG hat diesen Kaufpreis bis heute noch nicht erlegt. Wenn die Gemeinde dafür eintritt, so ist das Sache des Aufsichtsrates, nur finde ich es nicht am Platze, daß es nirgends

aufscheint. Es scheint weder die Verzinsung dieser S 1 Mill., die die Gemeinde leisten muß, im Budget auf, noch scheint es auf, daß die GWG diesen Besitz bilanzmäßig übernommen hat.

Das gleiche ist bei den Schraudergründen. Es ist zwar hier etwas besser, weil eine klare Formulierung vorliegt, wann und wie die betreffenden Gründe zu bezahlen sind. Damit möchte ich nur sagen, es wäre doch möglich, daß auch tatsächlich im Budget aufscheint, erstens wie hoch die Zinsenleistung der Gemeinde für die GWG in dem gestundeten Darlehen ist, denn die Gemeinde hat heute ungefähr einen Betrag von S 8,8 Mill. der GWG gestundet und muß dafür die bankmäßigen Zinsen bezahlen, nachdem die Gemeinde dafür keine Eigenfinanzen mehr hat. Diese bankmäßigen Zinsen betragen ungefähr S 700.000,- im Jahr, die die GWG als Subvention erhält. Diese S 700.000,- scheinen aber im Budget nirgends auf. Ebenso ist es mit der Verwaltung. Der Rechnungshof hat festgestellt, daß z. B. im Jahr 1965 eine Nichtbezahlung der Verwaltungskosten von ungefähr S 600.000,- vorliegt. Mit anderen Worten hat hier die GWG in diesem Jahr eine Subvention an Verwaltungskosten plus Zinsen von S 1,300.000 bekommen. Ich habe das deswegen angeführt, weil ich glaube, es ist gar nicht notwendig, daß man das so verschleiern muß. Es könnte eines Tages so ähnlich herauskommen wie "im Dunkeln ist es gut munkeln." Die GWG hat das nicht nötig und auch die Gemeinde nicht. Diese Dinge kann man klar rechnerisch und bilanzmäßig ausführen, wie es die Pflicht einer Handelsgesellschaft, einer GesmbH, ist. Diese Dinge sind nicht notwendig, daß man alles vertuscht, es kann doch offen aufgezeigt werden. Da könnte man dann auch begründen, warum die GWG diese S 1,3 Mill. bekommt. Andere Genossenschaften bekommen das in ei-

nem Jahr nicht. Daher möchte ich bitten, daß vielleicht in Zukunft ein Weg geschaffen wird, um diese Verflechtung der GWG mit der Stadtgemeinde zu lösen, wo doch beide eigenständige Wirtschaftskörper sind und für sich selbst bilanzieren. Daher könnte hier diese Verflechtung doch etwas übersichtlicher gemacht werden und in Zukunft das bereinigt werden, wovon auch der Rechnungshof spricht.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Ich danke für diesen Beitrag. Herr Kollege Baumann als nächster Sprecher.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:  
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wenn über den Bericht des Rechnungshofes diskutiert wird, muß ich sagen, wo der Rechnungshof Kontrollen macht, kann mir keiner erzählen, daß keine Beanstandungen vorgebracht werden. Sie können überall nachschauen, es ist so, und man kann sich dann zusammensetzen und darüber sprechen, um manches besser zu machen als es war.

Ich möchte aber dazu sagen, eines wundert mich von Kollegen Wallner, der Vertreter des Gewerbes ist, daß er die Vergabe der Aufträge ankreidet. Es muß direkt ein Verbrechen sein und es wird nach seinen Ausführungen nur politisch vergeben. Ich möchte ausdrücklich betonen, der Bericht ist ja über einen Zeitraum, der Jahre zurückliegt und ich glaube, meine Damen und Herren, daß es auch einer Gemeinde obliegt - ob es dem Rechnungshof recht ist oder nicht - eine Streuung vorzunehmen, damit die Gewerbetreibenden in Steyr beschäftigt sind. Man kann nicht nur einen beschäftigen. Ich möchte da eines erwähnen. Ich habe gegen die Baufirma Zwettler nichts, aber wenn eine Firma allein 1.700 Wohnungen baut, dann müssen Sie zugeben, daß, wenn diese Fir-

ma bei der nächsten Ausschreibung wieder Bestbieter ist, der Gemeinderat versuchen wird, mit der zweitnächst- oder drittnächstliegenden Firma zu verhandeln, ob sie preismäßig günstig ist, damit man auch diese Firma beschäftigen kann.

Wenn wir das im Gemeinderat nicht zusammenbringen, so gäbe es wahrscheinlich in Steyr nur zwei oder drei Firmen. Alle anderen müßten ihr Gewerbe aufgeben. Ich erinnere daran, auch die ÖVP-Fraktion - ich könnte ersuchen, daß die Akten herausgesucht werden - hat für den einen oder anderen ihrer eigenen Fraktion - ich will jetzt keinen Namen nennen - ersucht, ob nicht die Möglichkeit bestünde, auch diesem eine Arbeit zukommen zu lassen. Ich denke daran, daß in einem Fall diese Firma Viertbieter war. Wir haben damals gesagt, das soll die Fraktion entscheiden. Der Herr Bürgermeister wird das bezeugen können, daß bei uns ständig eine Kartei geführt wird - und Sie können diese besichtigen - wo eingetragen wird, welche Firma welchen Auftrag bekommen hat. Ich denke z. B. an die Fa. Vösl usw., die im Resthof mit S 1,5 Mill. beschäftigt sind, daß man diesen Firmen den nächsten Auftrag nicht wieder geben wird, sondern daß man versucht, eine andere Firma damit zu beauftragen.

Weil es angekreidet wird, daß man den Zweitbieter genommen hat, obwohl andere billiger angeboten haben - ich denke hier an die Hochhäuser in der Arbeiterstraße - so muß ich sagen, Sie hätten ja dagegen stimmen können! Seinerzeit waren wir der Meinung, daß diese beiden Firmen, die politisch unsere Leute waren - das möchte ich ausdrücklich sagen - daß diese Bau fachleute vielleicht nicht imstande sind, die Wohnungen innerhalb dieser Zeit herzustellen, wie die Firmen Zwettler und Hamberger. Wir wollen nicht sagen, daß die anderen Firmen das machen hätten können. Sie wissen, daß es

bei Hochbauten anders ist als bei anderen Bauten. Mit Ihrer Zustimmung - das möchte ich ausdrücklich behaupten - wurde festgelegt, daß die Firma Zwettler diesen Auftrag bekommt und die anderen Firmen die Bauten in der Wokralstraße. Ich möchte ersuchen, daß das herausgesucht wird, um festzustellen, ob jemand von einer anderen Fraktion dagegen war.

Man soll nicht etwas hereinschmeißen, was nicht in Ordnung ist, das möchte ich ausdrücklich sagen. Daher hat es mich von Dir, lieber Freund Wallner, sehr gewundert, weil ich immer der Meinung war, daß Du ein Vertreter des Gewerbes bist. Wenn Du mit Deiner Taktik so weitermachst - ...

ZWISCHENRUF STADTRAT MANFRED WALLNER:

Ich rede von Ordnung und Korrektheit!

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Dann bleibe bei Deiner Korrektheit, das ist mir lieber. Dir Ordnung schaffen wir, weil wir die mehran san!

ZWISCHENRUF STADTRAT MANFRED WALLNER:

Ich hoffe, daß das im Protokoll festgehalten wird!

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Da brauchst Du keine Sorge zu haben, das wird im Protokoll aufgeschrieben.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT KARL GNERBETZ:

Es wurde einmal gesagt, wenn wir auch nicht die Gescheiterten san, aber die mehran san ma!

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Eines steht fest, von Euch lassen wir uns nichts vorschreiben. Noch dazu habt Ihr überall zugestimmt. Jetzt auf einmal wäre es ein Malheur. Geschehen ist es mit Euch. Wenn Ihr heute das kritisiert, so muß ich sagen, Ihr habt den gleichen Fehler gemacht wie wir. Du und Deine Fraktion, Ihr habt genauso die Möglichkeit gehabt, dagegen zu stimmen. Die Akten kannst Du Dir heraussuchen und nachschauen, ob Deine Fraktion einmal dagegen gestimmt hat. Ich kann mich erinnern, daß wir verschiedene Arbeiten vergeben haben, wo beiderseits immer gesprochen wurde, teilen wir sie. Sie sind meistens gleich. Wir haben noch nie gesagt, aus politischen Gründen können wir das nicht teilen.

Ich würde sagen, meine Damen und Herren des Gemeinderates, daß wir nach wie vor - das ist zumindest meine Meinung - die Streuung, wie wir sie bis jetzt hatten, aufrecht erhalten, ohne ein Politikum daraus zu machen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Ich danke. Es ist hier vielleicht ein gewisses Mißverständnis. Der Rechnungshof sagt nicht, daß eine Zweit- oder Drittbietervergabe nicht durchzuführen wäre, sondern er meint, dann müßte das auch entsprechend begründet sein und das kritisiert der Rechnungshof, weil das in den vorliegenden Akten nicht ersichtlich war.

Als Nächster Herr Stadtrat Besendorfer!

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Ich bin auch etwas enttäuscht über die Art der Diskussion. Wenn man

allerdings in der letzten Zeit aufmerksam im Land umher geschaut hat, so wird es einem klar. Das ist ja nicht von ungefähr, es beginnt in Wien, wo man versucht, sozialistische Mandatäre in Mißkredit zu bringen, sie so hinzustellen, als würden sie nicht einwandfrei arbeiten. Das zieht sich über das Land hin und wir haben heute - so kann ich es sehen - eine ähnliche Diskussion in der Gemeindestube. Stadtrat Baumann hat angeführt und ich wiederhole es, daß sämtliche Beschlüsse, die bei der Vergabe gefaßt wurden - bei der GWG kann ich das sagen - einstimmig gefaßt wurden, das heißt, die Kritik, die sie heute vorgebracht haben, schreiben Sie sich in Ihr eigenes Buch hinein. Das waren gemeinsame Beschlüsse und wenn Sie das heute kritisieren, so stellen wir fest, daß das in Ordnung war. Es ist sehr sehr gefährlich, dazu etwas zu sagen. Es wurden einige Firmen angeführt. Ich habe nicht den Mut zu sagen, warum wir ihn als Bestbieter abgelehnt haben. Er war uns so bekannt, daß wir Angst gehabt haben, zu Schaden zu kommen, aber das auszusprechen ist sehr schwierig. Daher haben wir gesagt, dem geben wir den Auftrag nicht, obwohl er Bestbieter ist, sondern wir geben die Arbeit einer anderen Firma, die uns als seriös und in weiterer Folge als leistungsfähig bekannt ist.

Auch das waren in einigen Punkten Gründe, wo wir die eine oder andere Firma nicht bedacht haben. Der Rechnungshof hat genau 4 Wochen in diesem Hause geprüft. Von früh am Morgen bis spät am Abend. Er hat in 227 Punkten dazu Stellung genommen. Ich habe diesen Bericht durchgelesen und ich habe eine Anerkennung der Leistung gefunden. Eine Anerkennung für jene Leute, die damit zu tun haben. Denn wenn bei dieser Vielfalt nur einige Punkte beanstandet wurden, so möchte ich doch sagen, daß es eine Leistung war für alle, die hier mitge-

wirkt haben. Von den Beamten angefangen über die Funktionäre, die diese Entscheidungen herbeigeführt haben. Wenn dann Worte fallen, wie "astreine Praktiken" - sie stehen im Rechnungshofbericht - so sollen wir sie nicht wiederholen, denn ich bin der ehrlichen Überzeugung, daß die Vergaben, die Beschlüsse, in Ordnung waren. Undurchschaubare Praktiken, auch dieses Wort steht im Bericht. Ich habe angedeutet, wie schwierig es manchmal war. Ich sage es noch einmal, es wurde einstimmig beschlossen, das heißt, wenn einer der Ansicht ist, daß die eine oder andere Vergabe nicht richtig war, so hätte er, wenn er den anderen den Mut abspricht, den Mut haben können zu sagen, das ist nicht in Ordnung, da bin ich dagegen.

Zu den Eigentumswohnungen nur eine Bemerkung. Wohnbauförderung 1968, das sind nur Stichworte. Sie wissen, wie schwer wir uns derzeit tun, denn die Zahl der Wohnungssuchenden wird nicht geringer, sie wird mehr. Wenn wir heute einem Wohnungssuchenden eine Wohnung am Tabor anbieten, so muß ich erwähnen, daß es sehr wenige sind, die ja sagen können dazu. Dabei braucht er nach dem "guten" Gesetz, - wir bezeichnen es nicht als gut und haben es nie als gut bezeichnet - nach der Wohnbauförderung 1968, nur 10 % bezahlen. Ein überwiegender Teil der Wohnungssuchenden, die zu uns kommen, sind nicht imstande, diese 10 % aufzubringen. Obwohl es dringende Wohnungsfälle sind, gehen sie von uns weg und stellen fest, daß sie diese 10 % nicht aufbringen können. Darüber könnte viel diskutiert werden.

Wir kennen die praktischen Auswirkungen dieses Gesetzes. Es ist auch durch die Diskussion zum Ausdruck gebracht worden. Es ist zwar nicht gesagt worden, sondern ich sage das, welches Glück viele Mieter der GWG haben, daß diese Verhältnisse, die hier angekreidet werden, in Steyr sind, daß GWG

und Gemeinde in Steyr so eng zusammenarbeiten. Denn das ist das Geheimnis, daß es doch noch tragbare oder erträgliche Mieten bei uns gibt. Sicherlich kann man über das Eigentum reden, aber - das ist meine persönliche Meinung - es muß nicht Aufgabe der Gemeinde und der GWG sein, daß sie Eigentumswohnungen baut. Wir haben Genossenschaften und wir haben solange wir mehr Geldmittel zur Verfügung gehabt haben, die Genossenschaften - Herr Gemeinderat Dr. Gärber - auch unterstützt. Wir haben ihnen Geldmittel zu günstigsten Bedingungen gegeben, sodaß auch diese Genossenschaften unter günstigen Bedingungen bauen konnten. Nachdem aber die Gemeinde in eine Situation gekommen ist, wo sie Geld aufnehmen muß, hat es natürlich auch aufgehört, an andere Genossenschaften Geld zu geben.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Es ist Gegenstand und Zweck des Unternehmens, neben Klein- und Mittelwohnungen auch Eigentumswohnungen zu bauen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Ja, Herr Kollege, das hat der Rechnungshof festgestellt, aber wir haben nicht behauptet, daß wir immer der Ansicht des Rechnungshofes sind. Auch der Herr Gemeinderat Dr. Gärber hat in seinen Ausführungen von seiner Warte her gesehen vollkommen recht, das möchte ich sagen. Aber ich betone noch einmal, ein Glück für die Mieter, daß wir in Steyr eine sozialistische Mehrheitsfraktion haben und daß wir andere Auffassungen über Wohnbau und Mietzinsgestaltung haben wie der Rechnungshof das hineingeschrieben hat und wie Sie, Herr Dr. Gärber, das dargelegt haben und wie auch Ing. Holzinger versucht hat, das darzulegen, daß es günstiger wäre. Wir sind der Auffassung, daß gerade

die Gemeinde helfen soll, den wirtschaftlich Schwächeren auch eine anständige Wohnung zur Verfügung zu stellen. Von dieser Warte her - es ist mir als Vorsitzender der GWG direkt peinlich das zu sagen - freut mich trotzdem der Bericht des Rechnungshofes und ich finde die wenigen Beanstandungen, die gemacht wurden, auf Grund der Vielfalt des Berichtes als Anerkennung der Leistung, die von der GWG in Steyr in diesen Jahren erbracht wurde.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Ich danke für diesen Beitrag. Als bisher letzter Redner ist Herr Kollege Gherbetz vorgemerkt.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ: Meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Wie ich bereits in der vorangegangenen Informationssitzung gesagt habe, ist der Rechnungshofbericht eine Tatsache, die feststeht und aus dem wir, soweit wir es für richtig finden, unsere Schlüsse ziehen müssen, wenn sie den Gegebenheiten nicht entsprechen. Es ist natürlich auch unsere Warte zu beachten und dies liegt darin begründet, daß man als Gemeinde Sachen machen muß, um sich vielleicht für spätere Bauten einen Vorteil zu verschaffen. Der globale Rahmen wurde bereits angezogen.

Aber gestatten Sie mir, daß ich ein bißchen ins Detail gehe. Ich mache das in Kurzform, um Sie nicht allzu sehr zu strapazieren.

In der Tz 138 heißt es: Planung zur Zeit der Ausschreibung noch nicht abgeschlossen. Die Planung für beide Wohnbauten war zur Zeit der Ausschreibung noch nicht beendet. Auch hier glaube ich, dürfte es in Hinkunft nicht passieren, daß man Wohnbauten vergibt, bei denen die Planung nicht abgeschlossen ist.

In Tz 39 heißt es, der kalkulierende Angestellte braucht vollständige und richtige Unterlagen, weil er alle Kostenkomponenten und Wagnisse klar erkennen und richtig einschätzen muß. Ich glaube, auch hier haben wir in Zukunft darauf zu achten, daß nach Möglichkeit solche Fehler verhindert werden.

In Tz 143 ist von unvollständigen Fristenplänen die Rede. Hier wird beanstandet, daß wohl die Baumeisterarbeiten Fristenpläne hatten, daß aber diese den Professionisten nicht zur Verfügung standen und tatsächlich dadurch Überschreitungen zustande gekommen sind, welche sich über ein Jahr erstreckten. Auch hier glaube ich müssen wir im Interesse aller versuchen, derartiges künftig zu verhindern.

Was die mangelhafte Ausschreibung betrifft, wurde darüber schon genügend gesprochen. Ich glaube, ich habe bereits in meiner Budgetrede erwähnt, was in diesem Hause fehlt, ist eine Vergabeordnung. Man kann natürlich Ausnahmen machen. Wenn gewisse Firmen immer Bestbieter sind, muß man auch andere Firmen heranziehen und mit ihnen verhandeln. Es ist nicht möglich, daß Großfirmen, die natürlich maschinell eingerichtet sind, alle Aufträge bekommen und kleinere Firmen das Nachsehen haben. Man muß auch den kleineren Gewerbetreibenden die Möglichkeit geben, ihre Leute zu beschäftigen.

Den Vorwurf, der hier angedeutet wurde, die GWG käme durch fortgesetzte Außerachtlassung der Ergebnisse öffentlicher Ausschreibung in die Gefahr einer protektionistischen Vergabemethode, könnte man damit vermeiden, wenn wir eine Vergabeordnung hätten. Toleranzen nach oben und unten würden sicher drinnen sein. Wenn es heißt, der Billigstbieter wurde aus arbeitseinsatzmäßigen Gründen ausgeschieden, so glaube ich, ist das richtig. Man soll sich in diesem Hause da-

zu aufrufen und den Firmen sagen warum sie nicht zum Zuge kommen. Vielleicht würde man damit auf größeres Verständnis von Seiten der Firmen stoßen.

Was die Bauzeitüberschreitungen betrifft, meine Damen und Herren, so haben wir hier eine Bauzeitüberschreitung von 11 Monaten und 24 Tagen. Es ist in jedem Vertrag eine Pönale festgelegt und ich glaube, es wird langsam Zeit, daß wir uns darüber Gedanken machen, ob wir diese Pönale tatsächlich in Anspruch nehmen oder nicht. Normalerweise sind heute die Baufirmen ausgelastet. Wenn sie aber wissen, sie haben von Seiten der Gemeinde nichts zu erwarten, was sie in ihrem Baufortschritt beeinträchtigt, so werden sie sicher privaten Bauvorhaben den Vorzug geben. Die Leidtragenden sind wir als Gemeinde. Es kommt eines noch dazu. Wir hätten durch diese Verzögerung von 11 Monaten und 24 Tagen nicht nur die Pönale hereinbekommen, sondern wir haben auch die Zinseinnahmen verloren, weil diese Häuser nicht fertig sind.

In weiterer Fortsetzung des Rechnungshofberichtes heißt es, daß dies eine Fehlschätzung des Bauamtes gewesen sei. Ich bin kein Diplomingenieur und habe an keiner Hochschule studiert. Ich habe aber etwas logischen Menschenverstand. Zwischen 10 Monaten und 21 Monaten und 24 Tagen müßte doch ein Fachmann unterscheiden können. Hier wird es Sache der verantwortlichen Herren der GWG sein, daß man hierauf ein Auge lenkt.

Es wurde von Kollegen Besendorfer angezogen, daß man Gott sei Dank eine sozialistische Mehrheit habe, die anders denkt. Nun, Kollege Besendorfer, ich möchte dazu etwas sagen. Ich bekenne mich grundsätzlich dazu, den wirtschaftlich Schwächeren zu helfen. Ich begrüße es, wenn kinderreiche Familien Wohnungen zu annehmbar tragbarem Zinsfuß bekommen. Ich glaube,

es liegt aber hier eine kleine Lücke drinnen, die wir schließen könnten, wenn die andere Seite sagt, vielleicht bauen wir auch Eigentumswohnungen. Ich brauche es bestimmt nicht zu sagen, wievielen Akademikern wir schon Wohnungen gegeben haben, wo wir uns dann gesagt haben, war das notwendig? Der verdient S 20.000,-, der hätte sich doch auch etwas anderes schaffen können. Gut, wir wissen, es waren auch Notfälle dabei. Wir wollten die eine oder andere Persönlichkeit in Steyr haben und mußten dadurch in den sauren Apfel beißen. Ich glaube, es ist nicht so, daß man hier sagen kann, wir bauen nur Mietwohnungen. Vielleicht macht man einmal den Versuch und geht zu Eigentumswohnungen über. Man geht her und vergibt ein Projekt als Eigentumswohnungen. Die Erfolge wird man ja sehen und man hat damit auch der anderen Seite gegenüber den guten Willen gezeigt.

ZWISCHENRUF STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Darf ich einen kurzen Zwischenruf machen. In der Färbergasse, das waren Eigentumswohnungen. Wir hatten aber dafür keine Mieter!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Kollege Baumann, Du magst recht haben, das war zu einer Zeit, wo die finanzielle Lage der Einzelnen noch nicht so war, wie das heute der Fall ist.

ZWISCHENRUF ING. JOHANN HOLZINGER:

Sparkassenkredit!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

In der Zwischenzeit ist der Lebensstandard fortgeschritten. Für damalige Zeiten mag es stimmen. Ich glaube, alle Vorwürfe, die hier angezogen wurden - ich möchte nicht ins Detail gehen auf die kleinen Preise usw.

- soll man aber doch in einem Rechnungshofbericht beachten. Jene, die schon länger herinnen sind wissen, daß auch positive Sachen waren. Ich für meine Person möchte z. B. eine positive Tat heranziehen, und zwar den Kauf der Gründe im Wehrgraben, diese 9 Häuser um S 1 Mill. Man kann sich ausrechnen, wieviel Grund dabei ist und was diese heute kosten würden. Wir alle wissen, wir haben eine gewisse Anzahl von Edelmietern, die wir vielleicht einmal irgendwo unterbringen. Über kurz oder lang, wenn wir vom Bund oder Land Darlehen bekommen, haben wir zumindest bereits einen Baugrund zu annehmbar günstigen Preisen. Hart gesagt wäre das Spekulation, aber wer macht es nicht, wenn er der Gemeinde helfen kann?

Zusammenfassend möchte ich aus diesem Rechnungshofbericht eines sagen. Ich glaube, wir alle, die wir in dieser Gemeindestube sitzen, sollten uns trotzdem an diesen Bericht halten. Die Fehlerquellen, die man hier aufgezeigt hat, sollte man in Zukunft vermeiden. Ich weiß, man kann in 4 Wochen nicht all das machen für jenen Zeitraum, für den der Bericht erstellt wurde, aber ich möchte als Gegenargument sagen, daß diese Leute, die diesen Bericht erarbeitet haben, gewiß Fachleute und keine Stümper sind, denn die kommen von Gemeindestube zu Gemeindestube und sehen überall die Praktiken und sie sind daher in dieser Richtung als Fachleute anzusehen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Ich danke. Als nächster Sprecher Herr Kollege Fritsch.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Ich glaube, daß einige Ausführungen des Herrn Stadtrates Besendorfer einer Erwiderung bedürfen. Dem möchte ich vorausstellen, daß

es uns - damit meine ich ausdrücklich unsere Fraktion - daran gelegen ist, einer sachlichen Kritik, so wie sie der Rechnungshof in seinem Einschaubericht dargestellt hat, das Wort zu reden. Ich glaube, daß wir alle, die wir hier herinnen sitzen, als öffentliche Mandatare gewohnt sind, Kritik zu vertragen. Ich glaube auch weiters, daß wir in der Lage sein müssen, die Kritik an der Sache von der Person zu trennen.

Das sei meinen Ausführungen vorausgesetzt.

Herr Stadtrat Besendorfer, glaube ich, hat die Kritik von einigen Kollegen meiner Fraktion etwas in die falsche Kehle bekommen, und zwar hat er ausdrücklich gemeint und ausgeführt, daß eine Art von Generallinie bestünde, sozialistische Mandatare in der Öffentlichkeit zu diffamieren. Ich betone ausdrücklich, daß es Sache des Herrn Stadtrates Besendorfer ist, wie er sich das zurechtlegt. Ich möchte aber in aller Eindringlichkeit und Deutlichkeit feststellen, daß wir, die ÖVP-Fraktion, wohl zu unterscheiden haben zwischen sachlicher Kritik einerseits und es uns fern liegt, persönliche Diffamierungen auszusprechen. Das ist die rein persönliche Auslegung des Kollegen Besendorfer.

ZWISCHENRUF STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Das ist Deine Meinung!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH!

Nun darf ich weiters festhalten, daß ich trotzdem der Auffassung und Meinung bin, daß wir hier herinnen zum Wohle der Gesamtöffentlichkeit von Steyr zu wirken haben. Wie Sie eben gewählt und entsandt wurden, das ist etwas anderes. Ich betrachte es als meine erste und oberste Pflicht, die Agenden der Allgemeinheit so zu betrachten, wie es dem Gesetz, der Ordnung und der Richtigkeit entspricht.

Stadtrat Besendorfer hat erklärt, es sind einige Beanstandungen drinnen, es hat sich aber über den Rechnungshofbericht gefreut. Sind wir doch ehrlich, meine Damen und Herren, über Kritik freut sich niemand. Er nimmt sie zur Kenntnis und zieht daraus die Nutzenanwendung, wie er es besser machen könnte. Wie er es vermeidet, einer weiteren Kritik Hand und Fuß und Angriffspunkte zu bieten. Es wurde auch weiters in den Ausführungen des Stadtrates Besendorfer gesagt, wir sind froh, daß wir den wirtschaftlich Schwächeren zu günstigen Bedingungen Wohnungen bieten können. Darüber sind wir alle froh. Es ist aber durch meinen Vorredner einiges ins Extreme der anderen Richtung hin erklärt worden.

Nur eine kleine Bemerkung dazu am Rande. Wenn wir schon bestrebt sind, den wirtschaftlich Schwächeren unter die Arme zu greifen, dann finde ich es schon etwas eigenartig, wenn, wie in Tz 111 ausgeführt wird, von den 8 angeschlossenen Wohnhausanlagen - im Bezug auf Fernheizwerk - wurden 7 Objekte usw. mit erheblich höheren als den auf Grund des Kilokalorienpreises endgültig errechneten Heizungskosten belastet. Ich darf anheim stellen, sich zu überlegen, wie dadurch eine Förderung der wirtschaftlich Schwächeren stattgefunden hat?

Ich möchte die einigen Punkte der Beanstandung ruhig beziffern mit rund 100. Bitte, sind Sie mir nicht böse, wenn ich es nicht nachgezählt habe, aber man kann das jederzeit noch machen. Aber eines ist klar, daß dieser Einschaubericht des Rechnungshofes sogenannte Negativerscheinungen herausarbeitet, denn ein Lob wird keine kritisierende Stelle in einem größeren Elaborat von sich geben. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß wir Kritik, wie ich schon eingangs erwähnt habe, ertragen sollen, daß wir Kritik ertragen können und sie von der Person

grundsätzlich zu trennen ist. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß die Fraktion der Österr. Volkspartei auf jeden Fall auf Zusammenarbeit bedacht ist und daß wir, sehr geehrte Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, auch für Ordnung eintreten, obwohl wir nicht die Mehrheit sind, denn diese logische Schlußfolgerung des Herrn Stadtrates Baumann entbehrt meiner Ansicht nach jeder sachlichen Grundlage. Ordnung = Mehrheit, ist nicht unbedingt eine Gleichung. Entschuldigen Sie, daß ich das etwas mathematisch gebracht habe. Das bleibt jedem anheim gestellt, wie er sich diese Ausführungen zurechtlegt.

Ich bin selbstverständlich weiterhin der Auffassung, daß wir an diesem Rechnungshofbericht längere Zeit zu arbeiten haben. Längere Zeit im Bezug auf die Nutzenanwendung. Ich glaube, daß mit der heutigen Diskussion dieser Einschaubericht des Rechnungshofes nicht ad acta gelegt werden sollte, sondern daß er zum gegebenen Zeitpunkt in verschiedenen Sparten, die heute angezogen wurden, seinen Niederschlag findet. Dann, wenn dieser Einschaubericht positiv verwertet wird, können wir erwarten, daß wir alle gemeinsam zum Wohl und Wehe der Steyrer Bürger zu arbeiten gewillt sind.

**BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:**

Ich danke für diesen Beitrag. Damit ist die Rednerliste erschöpft. Ich frage, ob sich noch jemand zu Wort meldet? Das ist nicht der Fall. Damit darf ich dem Berichterstatter das Schlußwort geben.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich danke Ihnen für die Diskussion, die zum Großteil in der Gegenrede auch schon Erwidern auf vorbrachte Diskussionsbeiträge gebracht

hat, auf die ich, glaube ich, im Schlußwort nicht mehr einzugehen brauche. Vielleicht grundsätzlich anschließend an die Diskussionsbeiträge einige Bemerkungen über das Wesen des Rechnungshofes und seines Einschauberichtes, der uns heute zur Diskussion vorliegt. Natürlich sind - das ist das wesentliche und ich habe es gegenüber dem Rechnungshof betont - wir froh, wenn er möglichst intensiv und umfassend in die Gebarung, die Bewegungen auf dem Sektor der Gemeindetätigkeit, im gegenständlichen Fall auf dem Sektor der Wohnungswirtschaft durch die GWG, Einschau nimmt und alles herausstellt, was seiner Meinung nach einer Kritik oder allfälligen Änderung zugeführt werden soll.

Damit möchte ich zum Ausdruck bringen, daß wir auf solche Berichte großen Wert legen und daß natürlich - ich habe es in der Informationssitzung schon gesagt - viele Auffassungen des Rechnungshofes oder der Person des Prüfers von seiner subjektiven Einstellung und Auffassung aus betrachtet werden, die auch eine Gegenstimme haben kann, die wieder subjektiv genau so richtig sein kann. Welcher Weg und welche Richtung objektiv richtig ist, sagen weder die Kritik noch die Erwiderung aus. Das glaube ich, müssen wir global bei jeder Kritik sagen. Es ist im Rahmen der Diskussion aufgeworfen worden, daß eben Kritik auch eine Erwiderung gleichberechtigt anerkennen muß.

Ich möchte zu Kollegen Dr. Stellberger sagen, daß natürlich dieser Bericht zum Anlaß zu nehmen ist, eine Revision oder eine Beurteilung künftiger Vergabepraktiken, Maßnahmen in baulicher Hinsicht usw. vorzunehmen. Das ist selbstverständlich. Ich würde vorschlagen - ich weiß nicht, ob der Weg praktisch gangbar ist - aber wir müssen praktisch bei jeder Vergabe, die scheinbar von einer Norm geringfügig abweicht, den Bericht zur Hand nehmen und sagen, was hat in diesem

gegenständlichen Fall der Rechnungshof gesagt. Dann könnten wir wieder gemeinsam beraten, ob wir die neuen Maßnahmen, den neuen Beschluß analog dem Einschaubericht des Rechnungshofes oder auf Grund unserer praktischen Überlegungen vollziehen. Wir werden auch dann wieder Abweichungen finden und feststellen müssen. Wir werden nach wie vor Abweichungen von den Auffassungen des Rechnungshofes feststellen müssen, Zweckmäßigkeitüberlegungen, die nur darin gipfeln dürfen, zum Vorteil der Gemeinde oder zum Vorteil der von uns vertretenen Mieter. Das muß bei allen Abweichungen Grundmotiv sein.

Ich darf vielleicht jetzt, sicher sehr vereinfacht, auf einige Diskussionsbeiträge eingehen.

Ich glaube, ich habe den Diskussionsbeitrag, den Herr Gemeinderat Fritsch zuletzt gebracht hat, schon berührt, denn er hat sich im wesentlichen damit beschäftigt, daß alle Handlungen im Interesse der von uns vertretenen Gemeindebürger bzw. der Mieter vollzogen werden müssen.

Zu dem von mehreren Herren vorgebrachten Problem der Terminüberschreitungen und daraus resultierenden Zinsverlusten möchte ich folgendes sagen:

Die Terminverluste konnten in allen diesen hier angeführten Fällen von unserer Bauaufsicht - egal ob sie vom Hause oder fremd vergeben ausgeführt wurde - nicht verhindert werden. Warum? Weil sie nur dadurch entstanden sind, weil eben Baufirmen - ob es innere organisatorische Schwierigkeiten waren, ob es außer ihrem Wirkungsbereich liegende Schwierigkeiten waren - die ihnen gesetzten Termine überschritten haben. Wir mußten wohl oder übel, wohl unter Kritik an diesen Firmen, diese Überschreitungen zur Kenntnis nehmen. Wir konnten nur - hier komme ich auf die hier kritisierten Vergabepraktiken zu spre-

chen - in nachfolgenden Vergaben diese Firmen ausscheiden, auch wenn sie Bestbieter waren.

Solche Fälle sind hier tatsächlich vorhanden und kritisiert worden. Ich muß allerdings sagen, es kann kein Motivenbericht unserer Gemeinderatsbeschlüsse so umfassend sein, daß er alle diese Motive so klar 5 Jahre nachher noch ablesbar und erklärbar macht. Das ist sicher eine Schwierigkeit, die vielleicht erst auf Grund des Einschauberichtes uns richtig vor Augen geführt wurde. Ich bin überzeugt, wir haben es allerdings schon in den letzten Jahren durchgeführt, daß die Motivenberichte zu Abänderungen von der normalen Vergabep Praxis schon ausführlicher im Protokoll dieser Sitzung verankert sind. Die Terminüberschreitungen der Baufirmen sind vielleicht noch in einem Terminplan erfaßbar und könnten unter Umständen - hier komme ich zu dem Problem der Pönale - noch mit einer Pönale belegt werden. Aber die Endfertigstellung durch die letzten im Hause tätigen Handwerker ist mit einer Pönale nicht mehr erfaßbar. Wir haben immer nach Beratungen feststellen müssen, es ist eigentlich keine offensichtliche Verzögerung, die von Seiten der Handwerker nicht irgend eine Begründung gehabt hätte, schuld daran gewesen und wir haben einhellig von einer Pönale Abstand genommen, weil sie eine Härte gegenüber den bauausführenden Handwerkern und Gewerbetreibenden gewesen wäre. Obwohl sie, das muß ich zugeben, in den Vergabebedingungen immer angeführt ist.

Jetzt zu dem Problem, daß wir durch diese Terminverzögerungen wirtschaftliche Verluste erlitten hätten. Das ist nicht der Fall, und zwar aus folgenden Überlegungen. Wir beanspruchen im wesentlichen Kredite nach Baufortschritt - egal ob es Kassen- oder Fondskredite sind. Die Rückzahlung dieser Kredite erfolgt ebenfalls erst nach einem gewissen

Termin, nach der Beziehbarkeit dieser Wohnungen. Es verschiebt sich hier gleichförmig die Inanspruchnahme von Krediten mit der Bedienung dieser hier angeführten Kredite. Lediglich - das müssen wir feststellen - daß die Benützbarkeit der Wohnungen oft dadurch etwas hinausgeschoben wurde. Es ist nicht richtig, daß hier für die Gemeinde oder GWG ein wirtschaftlicher Schaden entstanden sei.

Das zum Problem der Terminverluste und der Pönale, die nicht eingehoben wird. Eine weitere Kritik, die mehrmals im Einschaubericht vorkommt, ist, daß wir Bauten beginnen, noch bevor die Planung endgültig abgeschlossen ist. Verehrte Damen und Herren! Wir haben vor kurzem wieder das gleiche gemacht und werden es aus praktischen Erwägungen immer wieder machen müssen. Das Bauamt ist technikermäßig zu schwach besetzt. Wir sind bis jetzt noch nicht in der Lage, ein bis in das letzte Detail und bis in den Dachgiebel hinauf fertig verplantes Haus erst vergeben zu können. Aus der Notwendigkeit, so rasch wie möglich Wohnungen zu bekommen, vergeben wir Häuser, deren ausreichende Planung wohl vorhanden ist, die aber manchmal noch in der Endausfertigung parallel mit dem Baufortschritt erstellt werden. Es entstehen dabei nach unserer bisherigen Erfahrung keine großen Schwierigkeiten. Es wäre sicher schöner, nach einem vorhandenen Plan bauen zu können.

Das eine müssen wir feststellen, Fristenpläne haben nach unserer Erfahrung und ich glaube auch nach der Erfahrung aller Herren, die auf dem Sektor der Bauwirtschaft im besonderen tätig sind, sehr viel Theorie in sich. Jedenfalls darf es natürlich nicht als Entschuldigung gelten, nicht alles zu tun, um diesem Idealzustand, der immer in theoretischen Überlegungen begründet ist, in der Praxis möglichst nahe zu kommen. Das muß gesagt wer-

den.

Nun, Herr Dr. Gärber, Kollege Besendorfer hat im wesentlichen in seinem Diskussionsbeitrag schon darauf hingewiesen. Die gesamte Kritik im Einschaubericht, die sachlich richtig sein mag, soweit sie auf Beiträge von Geld- und Arbeitsleistungen seitens der Gemeinde, die zum Teil gegenüber der GWG nicht verrechenbar waren, dienten nur dazu, die Mieten für unsere Mieter möglichst niedrig zu halten. Die Gemeinde hat bewußt Kredite zu Bedingungen zur Verfügung gestellt, die im Wohnbau nirgends möglich waren oder nicht Gegebenheit waren, nur um die Mieten möglichst gering zu halten. Es dienten alle Maßnahmen organisatorischer Natur, soweit sie die Gemeinde für die GWG geleistet hat, diesem Argument, den Mietzins erschwinglich zu halten.

Kollege Treml, das gesetzliche Recht des Mieters in der GWG ist um kein Jota schlechter als es das Recht des Mieters allgemeiner Natur ist. Es gibt kein Sonderrecht der GWG gegenüber dem Mieter. Die GWG unterliegt bis in das letzte Detail dem Mietrecht und es gibt nicht die geringste Abweichung, wo ihm nicht Rechnung getragen werden muß. Ich bin fest überzeugt, daß hier kein Recht des Mieters verletzt wird, es sei denn, der Mieter nimmt Rechte aus mir nicht bekannten Ursachen nicht in Anspruch.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT OTTO TREML:

Das ist auf jeden Fall ein Irrtum! Das Mietengesetz und das Gemeinnützigkeitsgesetz sind unterschiedlich und der Mieter hat nicht das Recht, Einblick zu nehmen in die Zinsbildung. Er hat nicht das Recht, Einsicht zu nehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ja, das hat er!

Kollege Treml, ich bin der Meinung, Sie haben ein sehr veraltetes Genossenschaftsgesetz. Schon die Terminologie ist unmöglich, daß es in einem Gesetz der Nachkriegszeit noch verankert ist. Das erste, was aus allen Satzungen eliminiert wurde, war die Terminologie des Großdeutschen Reiches. Wenn Sie hier Wortwendungen zitieren, so können Sie meiner Meinung nach unmöglich in einem modernen Nachkriegsgesetz drinnen sein. Der Herr Magistratsdirektor ist sicher rechtskundiger als ich. Aber im wesentlichen ist das kein Streitfall.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT OTTO TREML:

Darf ich noch einmal unterbrechen. Ich habe mit Recht hier festgestellt, daß dieses Gesetz besonders einschränkt. Unter anderem wird es aber auch von der Textseite her angegriffen.

Ich möchte noch einmal behaupten, ich habe das Gemeinnützigkeitsgesetz vor mir liegen, das am 29. 2. 1940 beschlossen wurde.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:

Bitte, der Geschäftsordnung etwas mehr Aufmerksamkeit zu widmen!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich bin sicher und betone es noch einmal, ich weiß ganz genau, daß ein Gesetz aus 1940 heute in seiner ursprünglichen Fassung nicht mehr in Geltung ist. Das wurde sicher novelliert, wenn es auch in vielen Teilen noch angewendet wird.

Ich glaube, ich habe im wesentlichen alles gesagt.

Ich möchte noch zu den Auffassungen über den Eigentumswohnungsbau etwas ergänzen. Kollege Besendorfer hat es schon zitiert, es ist unsere Auffassung über unsere Aufgabe

in der GWG, die uns nur sehr sporadisch die Bildung von Eigentumswohnungen ermöglicht hat. Die Struktur unserer Wohnungswerber ist eine ganz andere und verschwindend auf Bildung von Eigentumswohnungen orientiert.

Wir wollen auch anderen Wohnungsgenossenschaften keine Konkurrenz machen, die sich im Speziellen mit dem Bau von Eigentumswohnungen beschäftigen. Ich kann sagen, daß der Markt in Steyr noch nicht gesättigt ist. Es gibt frei verfügbare Eigentumswohnungsbauten, die heute noch nicht ausgelastet sind. Hingegen hat der Mietwohnungsbau noch ein ungeheures Defizit aufzuweisen. Das ist einer der Gründe, warum wir uns dem Eigentumswohnungsbau bisher nur sehr sporadisch verschrieben haben. Ein sehr positiver Aspekt, der uns hier Rechnung gibt, ist der, daß gerade für die Struktur unserer Mieter die Flexibilität des Wohnens noch eine sehr große Rolle spielt. Wir sind immer sehr froh, wenn ein möglichst großer Wohnungswechsel von den älteren, auf Grund der Abwertung billigeren, aber noch immer modernen Wohnungen zu den teuren, modernen geschieht. Das ist auf dem Sektor des Eigentumswohnungsbau nicht möglich. Die Damen und Herren im Wohnungsausschuß können ein Lied darüber singen, wie groß die Zahl jener Vermittlungsfälle ist, die nicht auf Neubau sondern auf Tauschsituationen zurückzuführen sind.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT WALTER MOSER:

Sehr richtig!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir werden, glaube ich, auch in Zukunft unser Hauptaugenmerk dem Mietwohnungsbau zuwenden müssen und den Eigentumswohnungsbau den speziell dafür ausgerichteten Wohnungsgenossenschaften überlassen müssen.

men mit der Wehrgrabenkommune geschlossen werden soll, das den Übertrag aller Rechte und Pflichten und des gesamten Bestandes an die Gemeinde zum Inhalt hat, wogegen die Gemeinde alle Lasten und Verpflichtungen gegenüber dem Abtretenden - die Wehrgrabenkommune - übernehmen muß. Es ist im Zuge dieser Vereinbarung ein Ausgleich, ich möchte fast sagen ein Wertausgleich gefunden worden und ich möchte vorschlagen, auch diesen Wertausgleich, der auf den Erwerb eines Landteiles, der wohl im Besitz der Wehrgrabenkommune steht, aber nicht direkt mit dem Wehrgraben in Verbindung ist, daß Sie diesem Wertausgleich Ihre Zustimmung geben. Ich darf, nachdem Sie selbst sehr weit darüber informiert sind, Ihnen den Antrag zur Kenntnis bringen. Es ist ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses und er lautet:

2) ÖAG-3104/71

Wehrgrabenkommune Steyr; Auflassung des Wehrgrabens und Abschluß eines Übereinkommens.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des ausführlichen Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 25. 1. 1972, der Stellungnahme vom 1. 2. 1972 und des Berichtes des Stadtbauamtes vom 3. 2. 1972 wird die Magistratsdirektion ermächtigt, im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens über die Auflassung des Wehrgrabens ein Übereinkommen mit der Wehrgrabenkommune nach den oben zitierten Amtsberichten abzuschließen.

Die Freigabe der entsprechenden Beträge ist nach Genehmigung des Übereinkommens durch die Wasserrechtsbehörde gesondert zu beantragen.

Ich ersuche um Annahme des Antrages.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Meine Damen und Herren!

Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Ich frage, ob zu diesem Antrag, der vom Finanz- und Rechtsausschuß kommt, jemand das Wort wünscht? Das ist nicht der Fall. Nachdem es sich hier um eine grundsätzliche Beschlußfassung handelt, bitte ich die Damen und Herren, zum Zeichen der Zustimmung die Hand zu heben. Danke. Gegenprobe? Danke. Stimmenthaltungen? Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich danke Herrn Bürgermeister für seine Berichterstattung und übergebe ihm wieder den Vorsitz.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Für den durch Krankheit abwesenden Bürgermeister-Stellvertreter Weiss bitte ich Kollegen Schwarz um den Vortrag der nächsten Tagesordnungspunkte.

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ (anstelle des abwesenden Bürgermeisters - Stellvertreters Franz Weiss):

Meine Damen und Herren!

Ich habe Ihnen vier Anträge der gemeinderätlichen Personalkommission vorzutragen. Der erste Antrag behandelt die Bestellung der Disziplinaroberkommission und lautet:

3) Präs-463/71

Bestellung der Disziplinaroberkommission.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 76 StGBG wird für die Funktionsperiode vom 1. 1. 1972 - 31. 12. 1974 nachstehende Disziplinaroberkommission bestellt:

Vorsitzender:

Bürgermeister Josef Fellingner

Stellvertreter:

Bürgermeister - Stellvertreter Franz Weiss

Verehrte Damen und Herren!

Ich glaube, ich darf damit die Erklärung über eine Reihe von Diskussionsbeiträgen beenden. Es ist so, daß die Diskussion auf Grund des Einschauberichtes eine Permanente sein wird, permanent zum jeweiligen Fall, der wieder ähnlich gelagert ist und die Diskussion ohne weiteres wieder erlaubt. Ich bitte den Vorsitzenden, darüber abzustimmen und ich bitte Sie, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Ich danke dem Berichterstatte für seinen Schlußbericht.

Herr Kollege Frühauf bitte!

GEMEINDERAT FRANZ FRÜHAUF:

Bitte, es wurde eine Frage nicht beantwortet. Im Einschaubericht ist von einer Person die Rede, die beim Magistrat beschäftigt ist und noch zusätzliche Arbeiten geleistet hat.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich würde Sie bitten, diesen Fall, der in der Diskussion nur gestreift wurde, der Personalkommission der Gemeinde zur Behandlung zuzuweisen, denn es ist sicher ein Fall, der aus personellen Gründen so gelagert war.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Das wurde zur Kenntnis genommen.

Wir schreiten nun zur Abstimmung über den Einschaubericht des Rechnungshofes über die Jahre 1965 - 1968.

Der Finanz- und Rechtsausschuß stellt den Antrag, diesen Einschaubericht zur Kenntnis zu nehmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, daß der Einschau-

bericht des Rechnungshofes für die Jahre 1965 - 1968 einstimmig angenommen wurde.

Ich bitte nun den Herrn Bürgermeister, den 2. Tagesordnungspunkt seiner Berichterstattung vorzubringen.

Gemeinderat Erich Sablik verläßt um 17.38 Uhr die Sitzung.

Ich bitte die Damen und Herren des Gemeinderates, für die nächstfolgenden Tagesordnungspunkte nicht noch einmal 1 1/2 Stunden zu verwenden, sonst sitzen wir um Mitternacht noch hier.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich muß auf diesen Einwand zurückkommen. Nach der Wertigkeit dieser Beschlußfassung wäre es wohl angebracht, sehr sehr lange darüber zu reden, denn mit dieser Beschlußfassung, die heute wohl nur in einigen Teilbereichen stattfindet, haben wir einen Akt von historischer Bedeutung gesetzt, denn mit der Überlassung oder besser gesagt dem Übereinkommen der Stadtgemeinde und der Wehrgrabenkommune bezüglich der Überlassung des Wehrgrabens ist hier ein Punkt gesetzt worden, der auch die formelle Beendigung des Wehrgrabens setzt und damit, mit dem Schlußpunkt unter den Wehrgraben - nennen Sie es wie Sie glauben - ein neues Leben in diesem Stadtteil entspringen kann. Es ist damit der echten Assanierung eines für die Stadt sehr interessanten Stadtteiles grünes Licht gegeben worden.

Ich glaube, Sie haben selbst die Unterlagen während des Verlaufes dieser Verhandlungen studiert und Sie haben auch den Amtsbericht eingehend studiert und es wurde darüber in einer Informationssitzung gesprochen. Der letzte Stand ist, daß ein Übereinkom-

Bürgermeister-Stellvertreter Leopold Petermair

Mitglieder:

Stadtrat Rudolf Fürst

Stadtrat Alois Besendorfer

Stadtrat Konrad Kinzelhofer

Stadtrat Manfred Wallner

Magistratsdirektor OSR. Dr. Karl Enzelmüller

SR. Dr. Hans Kürner (vom Magistrat Wels)

MOK. Dkfm. Dr. Franz Prummer (vom Magistrat Wels)

Stadtbaudirektor SR. Dipl. Ing. Erich Sinzinger (vom Magistrat Wels)

MOK. Dr. Volker Lutz

StBR. Dipl. Ing. Erich Papek (vom Magistrat Wels)

OPhR. Dr. Herbert Wojta

OAR. Alfred Eckl

OAR. Robert Schlederer

OAR. Ludwig Stary

T. AR. Ing. Johann Forstenlechner

AR. Karl Pöllhuber

KR. Kurt Gärtner

BOO. Karl Angerer

OS. Margarete Seywald

KS. Ferdinand Normann

KOS. Friedrich Gindlhuber

Städt. Maler Ernst Huber

Städt. Vorarbeiter Albert Hoffenreich.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen hiezu? Es ist nicht der Fall. Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmig angenommen.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Der zweite Antrag betrifft den Fahrtkostenzuschuß für die Bediensteten der Stadt Steyr.

Der Antrag lautet:

4) Präs-8/72

Fahrtkostenzuschuß für die Bediensteten der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen  
Verordnung des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 17. 2. 1972, betreffend die Festsetzung des Fahrtkostenzuschusses für die Beamten der Stadt Steyr.

Gemäß § 30 Abs. 3 des Statutargemeinden - Beamtengesetzes, LGBL. Nr. 37/1956 in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 28/1969 wird verordnet:

"Fahrtkostenzuschuß"

(1)

Dem Beamten gebührt ein Fahrtkostenzuschuß, wenn

- a) die Entfernung zwischen Dienststelle und der nächstgelegenen Wohnung - in der Luftlinie gemessen - mehr als 2 km beträgt,
- b) er diese Wegstrecke an den Arbeitstagen regelmäßig zurücklegt und
- c) die notwendigen monatlichen Fahrauslagen für täglich je eine Fahrt von der nächstgelegenen Wohnung zur Dienststelle und zurück für das billigste öffentliche Verkehrsmittel, das für den Beamten in Betracht kommt, den Eigenanteil (Abs. 3) übersteigen; ist jedoch die tägliche Normaldienstzeit durch eine Ruhepause von mehr als 2 Stunden unterbrochen, sind den notwendigen monatlichen Fahrauslagen täglich je zwei Fahrten von der nächstgelegenen Wohnung zur Dienststelle und zurück zugrunde zu legen.

Steht dem Beamten ein öffentliches Verkehrsmittel zur passenden Zeit nicht zur Verfügung, ist bei Berechnung der notwendigen monatlichen Fahrauslagen so vorzugehen, als ob der Beamte das öffentliche Verkehrsmittel für die Fahrt von der nächstgelegenen Wohnung zur Dienststelle und zurück benutzt hätte.

(2)

Steht dem Beamten ein öffentliches Verkehrsmittel nicht zur Verfügung kann ein Fahrtkostenzuschuß gewährt werden; die obzitierten Bestimmungen sind

sinngemäß anzuwenden.

(3)

Der Fahrtkostenanteil, den der Beamte selbst zu tragen hat (Eigenanteil), beträgt S 90,- monatlich. Die Höhe des monatlichen Fahrtkostenzuschusses ist durch Abzug des Eigenanteiles von den notwendigen monatlichen Fahrtauslagen (Abs. 1 lit.c) zu ermitteln.

(4)

Der Beamte ist vom Anspruch auf Fahrtkostenzuschuß ausgeschlossen, solange er

a) Anspruch auf Leistungen nach den §§ 22 und 34 der Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl. Nr. 133, i. d. F. der Verordnung der Bundesregierung vom 27. September 1955, BGBl. Nr. 203, und des Bundesgesetzes vom 21. April 1967, BGBl. Nr. 158, hat oder

b) aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, mehr als 20 Kilometer außerhalb seines Dienstortes wohnt,

(5)

Der Beamte hat den Anspruch auf Fahrtkostenzuschuß jeweils für ein Kalendervierteljahr - bei sonstigem Verlust - binnen einem Monat nach Ablauf dieses Kalendervierteljahres geltend zu machen. Der Fahrtkostenzuschuß ist im nachhinein auszuzahlen. Der Auszahlungsbetrag ist auf volle Schilling in der Weise zu runden, daß Beträge unter 50 Groschen unberücksichtigt bleiben und Beträge von 50 und mehr Groschen auf den nächsten vollen Schillingbetrag ergänzt werden. Für das Jahr 1971 ist der Anspruch bis spätestens 31. 3. 1972 geltend zu machen.

(6)

Der Fahrtkostenzuschuß gilt als Aufwandsentschädigung.

(7)

Diese Verordnung tritt rückwirkend mit 1. 1. 1971 in Kraft.

Auch hier ersuche ich um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen dazu? Herr Kollege Fritsch.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Ich hätte nur eine Anfrage dazu. Kollege Schwarz hat S 90,- gesagt. Bei den öffentlich Bediensteten - nur informativ - beträgt der Eigenanteil S 130,-.

Unverständliche Zwischenrufe!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Weitere Wortmeldungen? Keine. Wer ist damit einverstanden? Danke. Gegenprobe? Danke. Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Der dritte Antrag beschäftigt sich mit der Einmaligen Weihnachtsbeihilfe 1971. Der Antrag lautet:

5) Präs-589/71

Einmalige Weihnachtsbeihilfe 1971.  
Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den aktiven Bediensteten der Stadtgemeinde Steyr mit nachstehenden Ausnahmen und den Pensionisten (Ruhegenuß-, Versorgungsgenuß- und Erziehungsbeitragsempfängern sowie Gnadenpensionisten - das Ehepaar Konheisner aliquot) und deren haushaltszulagebezugsberechtigten Angehörigen, sofern diese Personen nicht selbst als Pensionisten anspruchsberechtigt sind, sowie den Vorschülerinnen und Lehrlingen wird als Weihnachtsbeihilfe 1971 eine einmalige Zuwendung von je S 150,- gewährt.

Teilbeschäftigte erhalten die Zulagen in der vollen Höhe.

Maßgeblich für die Gewährung der Zuwendung ist der Personalstand sowie der Stand an Haushaltszulagen am 1. 12. 1971.

Ausgenommen von vorstehender Regelung sind:

- a) die Nebenlehrer an der Städt. Handelsschule, Handelsakademie, Frauenberufsschule und Musikschule;
- b) die Hilfsärzte einschließlich des Schularztes;
- c) der Vertrauensarzt des Zentralaltersheimes;
- d) die Kollektivvertragsarbeiter;
- e) die nach einer Sonderregelung entlohnten Hausbesorger und das Forstaufsichtsorgan.

Um Annahme wird gebeten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu zu sprechen? Keine Wortmeldungen. Wer ist mit diesem Antrag einverstanden? Danke. Einstimmige Annahme.

GEMEINDERAT HEINRICH SCHWARZ:

Der letzte Antrag hat eine Sonderregelung für den Vertragsbediensteten Architekt Preyer zum Inhalt. Mit diesem Antrag soll beschlossen werden, daß Herr Architekt Preyer im wesentlichen den Beamten gleichgestellt wird. Er ist seit 1. 1. 1955 beim Magistrat Steyr tätig und steht deshalb noch im Vertragsbedienstetenverhältnis, weil sein Gesundheitszustand bisher eine Pragmatisierung nicht erlaubte. Der Antrag lautet:

6) Präs-610/71

Abschluß eines Sondervertrages, betreffend VB Architekt Josef Preyer.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 33 der VBO wird hiemit folgende Sonderregelung, betreffend das Dienstverhältnis des VB Arch. Josef Preyer, getroffen:

I.

Architekt Josef Preyer wird nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienstverhältnis über schriftlichen Antrag anstelle der nach den Bestimmungen der VBO gebührenden Abfertigung ein Zuschuß zur Alterspension, zur vorzeitigen Alterspension oder zur Invaliditätspension gewährt.

Die Höhe des Zuschusses wird nach dem jeweiligen Unterschiedsbetrag zwi-

schen der ASVG-Pension ohne Berücksichtigung eines allfälligen Ruhensbetrages und dem fiktiven Ruhegenuß zuzüglich der jeweils ruhegenußfähigen Nebengebühren, den Arch. Preyer erhalten würde, wäre er Beamter gewesen, festgesetzt. Der Zuschuß gelangt in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1965 14 mal jährlich (12 volle Bezüge und 4 Sonderzahlungen), zahlbar bis zum 15. eines jeden Monats, die Sonderzahlungen fällig im März, Juni, September und Dezember, zur Anweisung. Er wird erstmalig für den Monat bezahlt, für den die 1. ASVG-Pensionsleistung gebührt. § 42 Pensionsgesetz 1965 gilt sinngemäß.

Solange durch die Zuschußzahlungen nicht der gesamte Abfertigungsbetrag aufgezehrt ist, kann die Auszahlung der Restabfertigung vom Anspruchsberechtigten jederzeit schriftlich begehrt werden. Durch die Auszahlung dieser Restabfertigung entfällt jede weitere Zahlung eines Zuschusses. Wird ein solcher Antrag bis zur Aufzehrung der Abfertigung nicht gestellt, laufen die Zuschußzahlungen bis zum Ableben des in Rede stehenden Bediensteten weiter.

II.

Für den Fall des Ablebens von Arch. Preyer während des Bestandes des Dienstverhältnisses erhält seine Witwe über ihren schriftlichen Antrag anstelle des ihr nach den Bestimmungen der VBO gebührenden Bestattungskostenbeitrages einen Zuschuß zur Witwenpension nach den Bestimmungen des ASVG, sofern bei sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1965 die Anspruchsvoraussetzungen auf Witwenversorgung gegeben sind, wäre Arch. Preyer Beamter gewesen.

Die Höhe dieses Zuschusses wird mit dem Unterschiedsbetrag zwischen der ASVG-Pension und dem nach den Bestimmungen des Pensionsgesetzes 1965 fiktiv gebührenden Witwenversorgungs- genuß bestimmt.

Der Witwenzuschuß wird bei Wieder-  
verehelichung eingestellt. Er lebt nach  
einer eventuellen Auflösung dieser Ehe  
nicht wieder auf.

Der letzte Absatz des Punktes I  
gilt sinngemäß.

III.

Für den Fall des Ablebens von Arch.  
Preyer nach Beendigung seines Dienst-  
verhältnisses zum Magistrate erhält  
seine Witwe, sofern die allgemeinen  
Voraussetzungen des Punktes II gege-  
ben sind und ihr der alleinige Anspruch  
auf eine eventuelle Restabfertigung zu-  
steht, bei Verzicht auf diese über  
schriftlichen Antrag einen Zuschuß,  
dessen Höhe nach Punkt II bemessen  
wird und auf den im übrigen die Be-  
stimmungen dieses Punktes Anwen-  
dung finden.

IV.

Bei den unter Punkt I - III angeführten  
Pensionszuschüssen handelt es sich um  
freiwillige Leistungen des Magistrates.

Ich darf um Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-  
GER:

Wortmeldungen? Sind Sie auch  
damit einverstanden? Da keine Gegen-  
stimme erfolgt, ist der Antrag ange-  
nommen.

Herr Kollege Petermair bitte!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEI-  
STER-STELLVERTRETER LEOPOLD  
PETERMAIR:

Meine Damen und Herren des Gemein-  
derates!

Ich habe Ihnen wie üblich 4 An-  
träge des Finanz- und Rechtsaus-  
schusses vorzutragen, die vom Bau-  
ausschuß kommen.

Der erste Antrag betrifft Fried-  
rich und Theresia Hießmayr und Franz  
und Theresia Schützenhofer - Grund-  
teilung zur Schaffung von Bauplätzen  
und Errichtung je eines Wohnhauses.

Der Antrag lautet:

7) Bau2-1555/71

Erteilung einer Ausnahmegenehmi-  
gung an Friedrich und Theresia  
Hießmayr und Franz und Theresia  
Schützenhofer zwecks Grundteilung  
zur Schaffung von Bauplätzen und Er-  
richtung je eines Wohnhauses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes  
der Mag. Abt. XI vom 27. Jänner 1972  
wird gemäß Art. XI der Linzer Bau-  
ordnungsnovelle 1946 zugestimmt

- a) dem zu Bau2-5933/71 eingereichten  
Grundteilungsantrag zur Schaffung  
der Bauparzellen 1791/3 und 1791/4  
Kat. Gem. Steyr unter deren gleich-  
zeitiger Bauplatzqualifikation und
- b) der Erteilung der Baubewilligung an  
Friedrich und Theresia Hießmayr  
zur Errichtung je eines Einfamilien-  
wohnhauses auf den Grundparzellen  
1791/3 und 1791/4 Kat. Gem. Steyr  
nach Maßgabe der von Baumeister  
Ing. Rudolf Prameshuber stammen-  
den Planunterlagen vom 23. Novem-  
ber 1971.

Ich darf Sie um die Annahme bit-  
ten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-  
GER:

Wünscht jemand dazu zu spre-  
chen? Das ist nicht der Fall. Sind Sie  
damit einverstanden? Das ist der Fall,  
daher ist der Antrag angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-  
TER LEOPOLD PETERMAIR:

Der zweite Antrag behandelt die  
Schaffung von 4 Bauparzellen in der  
Waldrandsiedlung. Der Antrag lautet:

8) Bau2-4070/71

Erteilung einer Ausnahmegenehmi-  
gung an Josef Haslehner und Otto  
Klausner zwecks Schaffung von Bau-  
parzellen zur Errichtung eines Ein-  
familienwohnhauses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 wird zugestimmt a) der Schaffung der Bauplätze 902/1, 900/16, 902/2 und 902/3, je Kat. Gem. Jägerberg, nach Maßgabe des Lageplanes und Teilungsausweises des Dipl. Ing. Franz Wahl, Perg, vom 26. Juli 1971, GZ. 4700,

b) der Erteilung der Baubewilligung an Josef Haslehner und Otto Klausner zur Errichtung je eines Einfamilienwohnhauses auf den neugeschaffenen Baugrundstücken 902/2 und 902/3, je Kat. Gem. Jägerberg, wobei die konkreten Baupläne den eingereichten Vorentwürfen entsprechen müssen.

Auch hier bitte ich Sie um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Wer ist damit einverstanden? Danke, einstimmige Annahme.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der dritte Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses betrifft die Firma Jaro Raiser, Zubau einer Ausstellungshalle auf der GP 46/1, KG. Steyr, wozu eine Zustimmung gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle notwendig ist. Der Antrag lautet:

9) Bau5-206/71

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an die Firma Jaro Raiser zur Errichtung einer Ausstellungshalle auf der GP 46/1, KG. Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 27. Jänner 1972 wird gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 der Erteilung der Baubewilligung an die Firma Jaro Raiser zur Errichtung eines Zubaus - in Form einer Ausstellungshalle - an

das bestehende Geschäftshaus auf der Grundparzelle 46/1 der Kat. Gem. Steyr im Bereich der "Dr.-Klotzstraße - Pachergasse" nach Maßgabe der von Bmstr. Hans Handl vom 15. November 1971 stammenden Planunterlagen zugestimmt.

Ich ersuche ebenfalls um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Sind Sie damit einverstanden? Danke. Gegenprobe? Danke, angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der vierte und letzte Antrag betrifft die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Franz und Wilhelmine Rohrweck auf der GP 391, KG. Stein, ebenfalls eine Zustimmung gemäß Art. XI der Linzer BON. Der Antrag lautet:

10) Bau5-4899/71

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Franz und Wilhelmine Rohrweck zur Errichtung eines Wohnhauses auf der GP 391, KG. Stein.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 27. Jänner 1972 wird gemäß Art. XI der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 der Erteilung der Baubewilligung an Franz und Wilhelmine Rohrweck zur Errichtung eines Wohnhauses auf der Grundparzelle 391 der Kat. Gem. Stein (an der Hasenrathstraße) nach Maßgabe der von der Bauunternehmung Robert Sommerhuber stammenden Planunterlagen vom 24. September 1971 zugestimmt.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen hiezu? Keine. Sind Sie damit einverstanden? Da keine Gegenstimme erhoben wird, gilt der Antrag als angenommen.

Herr Stadtrat Besendorfer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT  
ALOIS BESENDORFER:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 4 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen. Der erste Antrag betrifft die Ausführung von Schutzräumen beim Wohnbauvorhaben Resthof.

11) Ha-114/72

Errichtung von Schutzräumen beim Bauvorhaben Resthof.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 29. 11. 1971 in Verbindung mit dem Amtsbericht der Magistratsdirektion vom 9. 12. 1971 werden die Kosten für den Einbau von Schutzräumen beim Bauvorhaben Resthof von der Stadtgemeinde Steyr übernommen.

Für das Rechnungsjahr 1972 wird zu diesem Zwecke eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 750.000,-

(Schilling siebenhundertfünfzigtausend)

bei VP 17-91 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Weitere notwendig werdende Mittel sind von der MA III in den entsprechenden Voranschlägen vorzusehen.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Im ersten Tagesordnungspunkt wurde beim Einschaubericht sehr heftig diskutiert über die Vergabe von Aufträgen zum Nachteil von Mietern bzw. Gewerbebetrieben. Nun liegt ein Antrag zur Beschlußfassung vor und ich habe mit meiner Wortmeldung absichtlich etwas gezögert, um doch von einigen Gemeinderäten zu hören, welche Stellungnahme sie zu dem vorgeschlagenen Antrag haben. Dieser Antrag zeigt, wie leichtfertig man bereit ist, Gemeindegelder - im konkreten Fall fast S 1,5 Mill. - für unnötige Bauten auszugeben.

Die Bedürfnisse vieler hunderter, ja tausender Steyrer sind nicht Luftschutzkeller, sondern menschenwürdige Wohnungen, mit welcher Frage wir uns des öfteren sehr eingehend beschäftigen. Es gibt in Steyr noch viele Familien mit mehreren Kindern, die oft nur einen Raum oder zwei Räume haben, ja sogar noch feuchte Räume bewohnen.

Die Eltern wollen wirklich mehr Schutz, und zwar in der Richtung, daß die Kinder bei ihrem täglichen Schulweg geschützt werden, daß man Schutzwege baut und Geschwindigkeitsbeschränkungen errichtet. Sie wollen in erster Linie die Beseitigung der Schulraumnot und des Wechselunterrichtes. Das sind die echten Bedürfnisse breiter Bevölkerungsschichten unserer Stadt. Jede ernst zu nehmende Stellungnahme zum Zivilschutz muß daher davon ausgehen, daß es keinen Schutz im Aktionsbereich einer Atomexplosion gibt, sondern nur ein begrenzter Schutz außerhalb ihres unmittelbaren Wirkungsbereiches möglich ist. Steyrs günstige Lage, die den Gemeinderäten bekannt ist und die kilometerlangen Schutzräume unterhalb des Tabors, der Ennsleite und des Stadtteiles Münichholz, würden im Ernstfall für den möglichen begrenzten Schutz ausreichen. Der wirksamste Zivilschutz liegt da-

her in der Verhinderung eines Atomkrieges durch allgemeine Abrüstung und bis dahin in der möglichsten Fernhaltung der Atomkriegsgefahr von unserem Land und dem europäischen Kontinent überhaupt. In dieser Hinsicht gibt es gerade in der letzten Zeit Fortschritte für die Abhaltung einer europäischen Sicherheitskonferenz, begünstigt durch die abgeschlossenen Verträge zwischen der Sowjetunion, Polen und der Bundesrepublik Deutschland, über die Unantastbarkeit der europäischen Grenzen, einschließlich der Grenze zwischen der deutschen demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland sowie die Westgrenze Polens. Angesichts dieser positiven Entwicklung der Entspannungspolitik in Europa, die auch vor kurzem von der sozialistischen Internationale begrüßt wurde, ist der Einbau von Schutzräumen beim Bauvorhaben Resthof abzulehnen.

Als Vertreter der kommunistischen Partei werde ich gegen die Errichtung von Luftschutzkellern stimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Weitere Wortmeldungen? Herr Berichterstatter bitte!

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Zu den Ausführungen des Kollegen Treml ist lediglich zu sagen, wir haben diesbezüglich schon Aufklärung bekommen, daß diese Kosten nicht den Mietern angelastet werden ...

GEMEINDERAT OTTO TREML:  
Habe ich nicht behauptet!

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Hier tritt die Gemeinde in Vorlage in der Hoffnung, hier vom Bund und auch von anderen Einrichtungen Refundierungen zu bekommen. Die Diskussion, ob Sicherheitsmaßnahmen

und Vorkehrungen getroffen werden sollen, war sehr weitreichend. Wir alle können wünschen, daß das eine Fehlinvestition sei, das wäre eine glückliche Fehlinvestition, aber die Mehrheit jener Menschen, die sich mit diesem Problem befaßt haben, ist der Meinung, daß unter allen Umständen zum Zeitpunkt des Baues diese Vorkehrung getroffen werden müßte, weil es noch günstiger als zu einem Zeitpunkt ist, zu dem ein derartiger Bau bereits abgeschlossen ist.

Ich möchte noch einmal nach dieser langen Diskussion, die zwar nicht hier, sondern an anderer Stelle zu diesem Punkt erfolgte, die Bitte richten, daß über diesen Antrag abgestimmt wird und möchte um Ihre Zustimmung bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind noch weitere Wortmeldungen erfolgt? Es ist nicht der Fall. Darf ich darüber abstimmen lassen? Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich, dies mit einem Handzeichen zu bekunden. Danke. Gegenprobe? Ich stelle fest, daß der Antrag mit einer Gegenstimme (GR Treml - KPÖ) angenommen wird.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der zweite Antrag befaßt sich mit der Umfahrungsstraße Hundsgaben; Grundablöse Otto und Karoline Hintringer, Dukartstraße 27. Der Antrag lautet:

12) ÖAG-577/72

Umfahrungsstraße Hundsgaben;  
Grundablöse Otto und Karoline Hintringer, Steyr, Dukartstraße 27.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ablöse der durch den Ausbau der Umfahrungsstraße über den Hundsgaben und den Bau des rechten Brückenkopfes der Schönauerbrücke

betroffenen Liegenschaft EZ 220 KG Steyr, Dukartstraße 27, von den Ehegatten Otto und Karoline Hintringer mit einem Gesamtablösebetrag von S 620.000,- wird zugestimmt. Dieser Betrag wird bei VP 92-911 aoH freigegeben, die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen. Die Festsetzung der näheren Ablösebedingungen bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Auch hier bitte ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen? Keine. Wenn sich gegen diesen Antrag keine Stimme erhebt, gilt der Antrag als angenommen. Danke.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der dritte Antrag behandelt den Ankauf der Grundparzellen 1121/1 und 1121/2, KG. Gleink, von Josef und Theresia Wagner, Steyr, Hausleitnerstraße 4.

13) ÖAG-594/72

Ankauf der Grundparzellen 1121/1 und 1121/3 KG. Gleink, von Josef und Theresia Wagner, Steyr, Hausleitnerstraße 4.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der beiden Grundstücke 1121/1 im Ausmaß von 4.974 m<sup>2</sup> und 1121/2 im Ausmaß von 1.042 m<sup>2</sup>, beide Grundstücke gelegen in der Kat. Gem. Gleink, von den Ehegatten Josef und Theresia Wagner, Steyr-Gleink; Hausleitnerstraße 4, im Betrage von S 80,-/m<sup>2</sup> zum Zwecke der Erweiterung der Kläranlage Hausleitner wird zugestimmt.

Sämtliche Kosten des Erwerbes gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Steyr. Der Vertrag bedarf überdies zu seiner Rechtsgültigkeit der Genehmigung der Bezirksgrundverkehrskommission Steyr.

Zur Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Gebühren wird ein Betrag von S 540.000,- bei VP 92-911 aoH freigegeben, wobei die Deckung durch Aufnahme von Darlehen erfolgt.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten den Antrag, wünschen Sie dazu das Wort? Das ist nicht der Fall. Wer stimmt dem Antrag zu? Wer ist dagegen. Einstimmig angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der letzte Antrag betrifft den Ankauf der Liegenschaft Gleinker Hauptstraße 12 - Erhöhung des Kaufpreises und lautet:

14) ÖAG-3060/71

Ankauf der Liegenschaft Gleinker Hauptstraße 12 - Erhöhung des Kaufpreises.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abänderung des Stadtsenatsbeschlusses vom 7. 10. 1971 wird der Gesamtkaufpreis für die Liegenschaft Gleinker Hauptstraße 12, EZ 57, Kat. Gem. Gleink um S 20.000,- auf S 1,279.400,- erhöht und der Mehrbetrag bei VP 92-911 aoH freigegeben. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Auch hier ersuche ich um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wünschen Sie dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Darf ich Ihre Zustimmung feststellen? Danke.

Herr Kollege Baumann bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT

ALFRED BAUMANN:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der erste Antrag behandelt die städtischen Kindertagesheimstätten und Horte - Erhöhung der Ausspeisungsbeiträge. Er lautet:

15) FJ-3380/69

Erhöhung der Ausspeisungsbeiträge in den städtischen Kindertagesheimstätten und Horten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Unter Beibehaltung der bisherigen Normen hinsichtlich der Kinderausspeisung in den städtischen Kindertagesheimstätten und Horten werden die Ausspeisungsbeitragssätze mit Wirkung vom 1. 1. 1972 pro verabreichter Essensportion wie folgt festgelegt:

in den städtischen Kindertagesheimstätten S 9,50  
in den städtischen Kinderhorten S 11,-.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht das Wort? Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:  
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Sicherlich wird man mir nach der Sitzung wieder sagen, warum regen Sie sich auf wegen der paar Groschen Erhöhung. Diese Preiserhöhung der Ausspeisungsbeiträge betrifft wieder in erster Linie Berufstätige und ist nur eine unter vielen, wobei noch andere entscheidende Erhöhungen in der nächsten Zeit bevorstehen. Eine Familie mußte entsprechend der sogenannten Warenkorbstatistik, die ja den meisten anwesenden Betriebsräten und Gewerkschaftsfunktionären des Gemeinderates sehr gut bekannt sein muß, im Laufe des Jahres 1971 monatlich um S 258,- mehr bezahlen als 1970. Das

bedeutet, daß man für alle jene Waren, Tarife und Dienstleistungen, die im Warenkorb enthalten sind, allein im Jahre 1971 um S 3.096,- mehr bezahlen mußte. Das Jahr 1972 wird offenbar das Jahr der verstärkten Preis- und Tariferhöhungen sein. Die allgemeine Teuerung, laut amtlichem Bericht, beträgt schon im Monat Jänner 5,3 %, das ist ein absoluter Rekord seit dem Jahre 1945. Dies muß ich hier feststellen, unter einer Arbeiterregierung, einer SP-Regierung und noch dazu in einer Konjunktur, die zwar die Besitzenden, die Großunternehmer, immer reicher macht, aber dem kleinen Mann, dem Arbeiter und Angestellten, immer neue Lasten auferlegt. Daher werde ich auch dieser Erhöhung meine Zustimmung verwehren.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Weitere Wortmeldungen? Keine. Darf ich darüber abstimmen? Herr Kollege bitte!

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Herr Bürgermeister, darf ich dazu etwas sagen. Wir schießen, das habe ich Kollegen Treml schon gesagt, pro Essensportion S 3,85 zu. Das möchte ich klar und deutlich sagen. Die Gemeinde ist also nicht diejenige, die das bis zum Letzten ausnützt.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Es ist richtig, was Kollege Stadtrat Baumann mir erwidert. Ich möchte aber hinzufügen, daß es besonders in den Tagesstätten und Horten Kinder von Arbeitern und Angestellten sind und es ist meine Auffassung - ich glaube, eine ähnliche Forderung hat der Betriebsrat Mascher im Betriebsrat der Steyr-Werke gestellt - daß es eigentlich Aufgabe eines Großbetriebes wäre, für seine Beschäftigten dementsprechende Zuschüsse zu geben,

nachdem sie selbst keine Tagesstätte und keinen Hort haben. Daher stimme ich dagegen und wäre auch der Auffassung, daß die hier anwesenden Betriebsräte ...

ZWISCHENRUF STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Ich bin keiner mehr!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Das ist kein persönlicher Angriff!

... bei den Steyr-Werken vorsprechen sollten, wenn sie keinen eigenen Kindergarten unterhalten, daß sie zumindest einen Zuschuß der Stadtgemeinde geben, damit die Preise nicht erhöht werden müssen. Denn analog dieser Entwicklung, die hier bevorsteht, werden vielleicht solche Anträge nächstes Jahr kommen, weil ja bekanntlich im Herbst Gemeinderatswahlen stattfinden.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ich möchte nur fragen, Herr Kollege Treml, bei welcher Gelegenheit Kollege Mascher diesen Antrag auf Förderung der Kindergärten gestellt hat? Wir haben das schriftlich eingegeben, aber Kollege Mascher hätte zwar Gelegenheit gehabt, etwas zu sagen, hat es aber nicht gemacht.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Es geht darum, daß hier die Forderung erhoben wurde und sich Kollege Mascher diesem Vorschlag angeschlossen hat. Wir haben das in der Presse veröffentlicht und vom Betriebsrat wurde es nicht widerlegt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir werden das Protokoll dieser Sitzung den Betriebsräten zukommen lassen.

Darf ich um ein Zeichen mit der Hand bitten, falls Sie dem Antrag Ihre

Zustimmung geben? Danke. Gegenprobe? Gegen 1 Stimme (GR Treml - KPÖ) angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Der zweite Antrag beinhaltet den Ankauf von Brennmaterial für das Heizjahr 1972.

16) GHJ1-5186/71

Ankauf von Brennmaterial für das Heizjahr 1972.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 18. 1. 1972 wird zum Zwecke des Ankaufes von Brennstoffen für das Heizjahr 1972 der Betrag von

S 2,800.900,--

(Schilling zwei Millionen achthunderttausendneuhundert)

bei SN 2-31 freigegeben.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Lieferung von 1400 to Heizöl mittel:  
Firma Minol zum Preis von  
S 1,692.600,-
2. Lieferung von 250 to Heizöl leicht:  
Firma Steyrer Kohlenvertrieb zum  
Preis von S 315.000,-
3. Lieferung von 150 to Koks, Br. II:  
Firma Steyrer Kohlenvertrieb zum  
Preis von S 231.750,-
4. Lieferung von 20 to Braunkohlenbrikett:  
Firma Steyrer Kohlenvertrieb zum  
Preis von S 21.000,-
5. Lieferung von 10 to poln. Steinkohle:  
Firma Steyrer Kohlenvertrieb zum  
Preis von S 11.500,-  
Strom für die Zentralheizungsanlage wird bezogen im Werte von rund S 235.000,-;  
Gas für die Beheizung der Zentralbücherei und des Ausstellungsraumes wird bezogen im Werte von S 40.000,-;  
Für die Fernheizanschlüsse (Otto-

Glöckel-Schule und Kindergarten Enns-  
leite) wird zu entrichten sein der Be-  
trag von S 254.000,-.

Ich darf um Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-  
GER:

Wird dazu das Wort gewünscht?  
Keine Wortmeldung. Darf ich bitten,  
daß Sie dem Antrag einstimmig die Zu-  
stimmung erteilen? Es ist dies der  
Fall, danke.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Schaffung der Rettungsmedaille  
der Stadt Steyr. Ich würde hier bit-  
ten, wenn Sie einverstanden sind, daß  
ich den Antrag nicht verlesen brauche.

17) Präs-814/70

Erlassung von Richtlinien zur  
Schaffung der Rettungsmedaille der  
Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 5 Abs. 1 Stadtstatut wer-  
den nachstehende Richtlinien über die  
Verleihung der Rettungsmedaille der  
Stadt Steyr festgelegt:

1)

Für die 15-jährige, 20-jährige und 25-  
jährige Tätigkeit auf dem Gebiet des  
Rettungswesens in der Stadt Steyr wird  
ein Ehrenzeichen geschaffen.

2)

Die Auszeichnung führt den Namen  
"Rettungsverdienstmedaille der Stadt  
Steyr".

3)

Die Auszeichnung ist eine Medaille aus  
Gold, Silber oder Bronze. Sie hat einen  
Durchmesser von 3,5 cm und zeigt auf  
der Vorderseite ein gleicharmiges,  
mit einem Lorbeerzweig umgebenes  
Kreuz und die Umschrift "Edel sei der  
Mensch, hilfreich und gut".

Auf der Rückseite zeigt die Medaille  
ein gleichschenkeliges, mit einem Win-  
kel nach unten gerichtetes Dreieck, in  
welchem das Wappentier der Stadt in

aufrechter Stellung abgebildet ist und  
die Umschrift "Für verdienstvolle  
Tätigkeit auf dem Gebiet des Ret-  
tungswesens - die Stadt Steyr".

Die Rettungsmedaille der Stadt Steyr  
wird an einem 4 cm breiten, drei-  
eckig zusammengefalteten, grünwei-  
ßen Band auf der linken Brustseite  
getragen.

5)

Die Rettungsverdienstmedaillen wer-  
den an Personen verliehen, die wäh-  
rend der im Punkt 1 bezeichneten Zeit-  
räume ununterbrochen in Organisa-  
tionen des Rettungswesens in der Stadt  
Steyr tätig waren und sich bei dieser  
Tätigkeit Verdienste erworben haben.  
Die Rettungsverdienstmedaille der  
Stadt Steyr wird für 15-jährige Tä-  
tigkeit in Bronze, für 20-jährige Tä-  
tigkeit in Silber und für 25-jährige Tä-  
tigkeit in Gold verliehen.

6)

Von der Verleihung sind ausgenommen  
Personen, die wegen einer strafbaren  
Handlung, die in der Statutargemein-  
den-Wahlordnung als Wahlausschlie-  
ßungsgrund angeführt ist, rechtskräf-  
tig verurteilt worden sind, für die  
Dauer des Ausschlusses vom Wahl-  
recht.

7)

Die Ehrung gilt als widerrufen,  
wenn der Ausgezeichnete wegen einer  
strafbaren Handlung, die in der Sta-  
tutargemeinden - Wahlordnung als  
Wahlausschließungsgrund angeführt  
sind, rechtskräftig verurteilt wird.  
Auf die Verleihung der Rettungsver-  
dienstmedaille oder auf den Besitz  
dieser kann freiwillig verzichtet wer-  
den.

8)

In die Tätigkeit des Punktes 1 ist  
einzurechnen die tatsächliche, unun-  
terbrochene Dienstzeit in einer dem  
Rettungswesen dienenden Organisa-  
tion in Oberösterreich, in einem an-  
deren Bundesland oder im Ausland.

9)

Als Unterbrechung gelten nicht:

- a) Zeiträume, in denen der für die Verleihung in Betracht Kommende durch behördlichen Auftrag zu einer militärischen oder sonstigen Dienstleistung herangezogen wurde.
- b) Sonstige Unterbrechungszeiträume bis zu insgesamt eineinhalb Jahren.

10)

Die Verleihung der Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr wird durch den Gemeinderat beschlossen.

Die Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr wird unter gleichzeitiger Aushändigung eines die Verleihung bezeugenden Dekretes verliehen. Das Verleihungsdekret beinhaltet den Vor- und Zunamen des Geehrten, den Grund der Ehrung und das Datum des Gemeinderatsbeschlusses.

11)

Die Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr geht in das Eigentum des Ausgezeichneten und seiner Erben über.

12)

Falls die Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr einem Geehrten in Verlust gerät, kann er beim Magistrat der Stadt Steyr eine Zweitausfertigung gegen Ersatz der Kosten beantragen.

13)

Die Verleihung der Rettungsverdienstmedaille ist in das Verdienstbuch der Stadt Steyr einzutragen.

Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung. Gibt es dazu Gegenstimmen? Keine, daher angenommen.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Der letzte Antrag betrifft die Schaffung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr. Der Antrag lautet:

18) K-4985/70

Erlassung von Richtlinien zur Schaffung der Ehrenmedaille der

### Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Als äußeres Zeichen der Anerkennung für besondere Verdienste um Steyr auf kulturellem, wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Gebiet wird die "Ehrenmedaille der Stadt Steyr" gestiftet. Für die Verleihung gelten nachstehende Richtlinien:

1)

Die Stadt Steyr stiftet als äußeres Zeichen der Anerkennung für besondere Verdienste um Steyr auf kulturellem, wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Gebiet die "Ehrenmedaille der Stadt Steyr".

2)

Bedingung für die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr ist eine besondere Einzelleistung oder die Summe von Leistungen auf einem Gebiet oder das Lebenswerk einer Persönlichkeit in seiner Gesamtheit.

Grundsätzlich ist die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr auf natürliche Personen beschränkt.

Bei diesen Leistungen ist vorauszusetzen, daß sie entweder der Stadt Steyr zum Nutzen gereichen oder daß die auszuzeichnende Person aus der Stadt Steyr stammt oder mit deren kulturellem, wirtschaftlichem oder wissenschaftlichem Leben in längerem Kontakt war oder ist.

3)

Die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr schließt eine andere Ehrung durch die Stadt Steyr nicht aus.

4)

Der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft ist nicht Voraussetzung für die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr.

5)

Die Ehrenmedaille der Stadt Steyr wird in einer Ausführung, und zwar in Silber, verliehen.

Die Medaille hat einen Durchmesser von 80 mm und wird in einem dazu passenden, mit grünem Samt ausgelegten

Etui überreicht. Sie ist nicht zum Tragen bestimmt.

Die Ehrenmedaille der Stadt Steyr zeigt auf der Vorderseite das Wappen der Stadt Steyr mit der Umschrift "Ehrenmedaille der Stadt Steyr"; auf der Rückseite eine Darstellung des Steyrer Rathauses, versehen mit der Aufschrift: "Für besondere Verdienste - die Stadt Steyr".

6)

Die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr ist mit Ausstellung einer die Verleihung bezeugenden Urkunde verbunden. Diese Urkunde beinhaltet den Vor- und Zunamen des Geehrten, Grund und Anlaß der Ehrung, Datum des Gemeinderatsbeschlusses. Die Verleihungsurkunde ist vom Bürgermeister sowie von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen und mit dem Siegel der Stadt Steyr zu versehen.

7)

Die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr begründet weder Sonderrechte noch Sonderpflichten.

8)

Die Ehrenmedaille der Stadt Steyr und die die Verleihung bezeugende Urkunde werden in einer Sitzung des Gemeinderates überreicht, falls nicht ein anderer Vorgang für zweckmäßig erachtet wird.

9)

Die Ehrenmedaille der Stadt Steyr bleibt im Besitze des Geehrten und seiner Erben.

10)

Bei Lebzeiten des Geehrten ist die Ehrenmedaille der Stadt Steyr von diesem zurückzustellen:

- a) bei freiwilligem Verzicht auf weiteren Besitz dieser Ehrung
- b) die Ehrung gilt als widerrufen, wenn der Ausgezeichnete wegen einer strafbaren Handlung, die in der Statutargemeinden - Wahlordnung als Wahlausschließungsgrund angeführt ist, rechtskräftig verurteilt wird.

11)

Die Ehrung ist in das "Ehrenbuch für die Ehrenmedaille" einzutragen.

12)

Die Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Steyr ist unter Ausschluß jeden Rechtsmittels endgültig.

13)

Eine Verleihung der Ehrenmedaillen der Stadt Steyr kann nur dann erfolgen, wenn keine Zweifel über die Annahmefähigkeit durch den Auszeichnenden bestehen.

14)

Falls die Ehrenmedaille der Stadt Steyr einem Geehrten in Verlust gerät, kann er beim Magistrat der Stadt Steyr eine Zweitausfertigung gegen Ersatz der Kosten beantragen.

Auch hier bitte ich um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen dazu? Keine. Sind Sie damit einverstanden? Da keine Gegenstimme erfolgt, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Fürst bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT  
RUDOLF FÜRST:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorlegen. Der erste Antrag befaßt sich mit der Ennsleitenschule, 2. Zubau, Mittelfreigabe und lautet:

19) Bau5-4778/69

2. Zubau zur Schule Ennsleite; Mittelfreigabe für 1972.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Zur Weiterführung des Bauvorhabens 2. Zubau Schule Ennsleite wird für das Rechnungsjahr 1972 der Betrag von

S 5,000.000,-

bei VP 21-92 aoH freigegeben.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag, wird dazu das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen? Keine. Danke.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der Küchenausbau des Taborrestaurants erfordert auch eine Mittelfreigabe.

20) Bau5-5428/68

Küchenausbau im Taborrestaurant;  
Mittelfreigabe für 1972.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Zur Restabwicklung des Bauvorhabens Küchenausbau Taborrestaurant wird für das Rechnungsjahr 1972 der Betrag von

S 400.000,--

bei VP 852-91 aoH freigegeben.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wird dazu das Wort gewünscht? Herr Kollege Petermair bitte!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Da es sich bei diesem Antrag vorwiegend um den Ausbau des sogenannten Salettels handelt, enthalten wir uns, so wie bisher, in diesem Fall der Stimme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer gibt diesem Antrag die Zustimmung? Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen (7 Stimmenthaltungen - ÖVP-Fraktion).

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag befaßt sich mit der Errichtung eines Garagenobjektes in der Redtenbachergasse nächst dem Roten Kreuz. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

21) Bau5-5992/72

Errichtung eines Garagenobjektes  
in der Redtenbachergasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Zur Errichtung des Garagenobjektes Steyr, Redtenbachergasse, wird eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 490.200,--

(Schilling vierhundertneunzigtausendzweihundert)

bei VP 92-914 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

Baumeisterarbeiten:

Firma Stromer zum Anbotspreis von  
S 315.481,-

Asphaltierungsarbeiten:

Städt. Wirtschaftshof zum Anbotspreis von  
S 48.700,-

Schwarzdeckerarbeiten:

Firma Thiele, Linz zum Anbotspreis von  
S 18.720,-

Gärtnerische Gestaltung:

Stadtgärtnerei zum Anbotspreis von

S 5.875,-

Spenglerarbeiten:  
Firma Faatz zum Anbotspreis von  
S 15.559,-

Schlosserarbeiten:  
Firma Schartinger zum Anbotspreis  
von S 73.900,-

Elektroinstallationsarbeiten:  
Firma Bernögger, Garsten, zum An-  
botspreis von S 8.870,-

Lieferung der Feuerlöscher:  
Firma Pluto zum Anbotspreis von  
S 3.120,-

Ich bitte um die Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-  
GER:

Sie hörten auch diesen Antrag.  
Wünscht dazu jemand das Wort? Darf  
ich Ihre Zustimmung annehmen? Keine  
Gegenstimme, danke.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der letzte Antrag des Stadtsena-  
tes befaßt sich mit der Kanalherstel-  
lung für die Altenwohnungen Ennsleite.  
Er lautet:

22) Bau6-5984/71

Altenwohnungen Ennsleite; Herstel-  
lung eines Kanalanschlusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Herstellung eines Kanalans-  
chlusses für die Altenwohnungen auf  
der Ennsleite wird eine außerplanmä-  
ßige Ausgabe von

S 190.000,-

(Schilling einhundertneunzigtausend)

bei VP 713-923 aoH, Rechnungsjahr  
1972, bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnah-  
me von Darlehen zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird  
der Firma Zwettler zum Anbotspreis  
von S 168.327,- übertragen.

Ich bitte um Annahme dieses An-  
trages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-  
GER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag  
das Wort? Keine Wortmeldungen. Ge-  
genstimmen? Danke. Einstimmig an-  
genommen.

Herr Kollege Kinzelhofer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT  
KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des  
Gemeinderates!

Ich habe Ihnen vorerst einen An-  
trag des Finanz- und Rechtsausschus-  
ses vorzutragen. Er behandelt die  
Fahrpreisregulierung des Ortslinien-  
verkehrs.

23) ÖAG-192/72

Städt. Untern.

Erhöhung der Tarife für die Städt-  
ischen Verkehrsbetriebe im Orts-  
linienverkehr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Tarife für die Städtischen  
Verkehrsbetriebe im Ortslinienver-  
kehr werden mit Wirkung vom 1. 3.  
1972 wie folgt neu festgelegt:

I. Einzelfahrscheine für alle Teil-  
strecken:

- |   |  |
|---|--|
| a) Erwachsene   | S 4,-  |
| b) Kinder von 6 - 15 Jahren   | S 1,-  |
| c) Schüler ab dem 15. Le-<br>bensjahr mit einem gül-<br>tigen Schülerschein | S 1,-<br>(gültig von Betriebsbe-<br>ginn bis 20 Uhr) |

II. Mehrfahrtenscheine für alle Teil-  
strecken:

- |  |        |
|--|--------|
| a) 10-Fahrtenscheine für Er-<br>wachsene                                 | S 35,- |
| b) 10-Fahrtenscheine für Kin-<br>der/Schüler                             | S 8,-  |
| c) 10-Fahrtenscheine für Pen-<br>sionisten sowie deren Ehe-<br>gattinnen | S 25,- |

III. Werktags-Zeitkarten für alle Teil-  
strecken:

- |   |  |
|---|--|
| a) Halbmonatskarte für Be-<br>rufstätige mit beschränkter |  |
|---|--|

- Fahrtenanzahl S 50,- BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:
- b) Monatskarten für Schüler und Lehrlinge mit Lichtbild und Wertmarke mit unbeschränkter Fahrtenanzahl Die Karte ist gültig: Montag bis Freitag von Betriebsbeginn bis 20.00 Uhr, an Samstagen von Betriebsbeginn bis 17.00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen hat diese Karte keine Gültigkeit. Wer wünscht dazu das Wort? Herr Kollege Petermair bitte!
- c) Monatskarten für Berufstätige mit Lichtbild und Wertmarke mit unbeschränkter Fahrtenanzahl Die Karte ist gültig: Montag bis Freitag von Betriebsbeginn bis Betriebsende, an Samstagen von Betriebsbeginn bis 17.00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen hat diese Karte keine Gültigkeit. BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR: Meine Damen und Herren des Gemeinderates! Ich will Sie nicht lange mit meinem Diskussionsbeitrag aufhalten, fühle mich aber verpflichtet, dazu einige Worte zu sagen. Erstens müssen wir feststellen, daß innerhalb dieser Funktionsperiode eine Erhöhung der Tarife für die Verkehrsbetriebe schon einmal war. Es erfolgt daher heute zum zweiten Mal. Wir sind uns aber dessen bewußt, daß die Begründungen, die uns in der Finanz- und Rechtsausschußsitzung gegeben worden sind, stichhaltig sind, wenn wir bedenken, daß gerade bei der jetzigen Regierung die Preise immer mehr und mehr ansteigen und daß diese Preiserhöhungen dort und da auch Rückwirkungen auf verschiedene andere Unternehmungen nach sich ziehen. So auch meines Erachtens auf die Verkehrsbetriebe der Stadt Steyr. Wenn wir einmal annehmen, daß der Treibstoffverbrauch gestiegen ist, denn wir wissen, daß ab 1. 1. 1972 der Treibstoffpreis eine Erhöhung erfahren hat, so wirkt sich das auch auf die Verkehrsbetriebe aus. Wir haben uns dazu verpflichtet, alle Jahre einen neuen Autobus anzuschaffen und wissen, daß ein Autobus nicht mehr eine halbe Million oder S 600.000,- kostet, sondern schon mit einem Betrag von S 1 Mill. zu rechnen ist. Wir sehen daher, daß wir auch bei den Städt. Unternehmungen, wie es die Verkehrsbetriebe sind, ökonomisch denken müssen und daher aus volkswirtschaftlichen Gründen darnach trachten müssen, einen gewissen Ausgleich in der Bilanzierung zu finden.
- IV. Gepäck und Tiere: Handgepäck Tiere, die normalerweise zur Beförderung auf öffentlichen Verkehrsmitteln zugelassen sind. S 4,-
- V. Uniformierte Polizeior-gane, Kriminalbeamte mit Dienstausweis, Kriegsbeschädigte der Stufe III gegen Vorweis des entsprechenden Ausweises, ausgewiesene Mitglieder des Zivilinvalidenverbandes, sowie des Zivilblindenverbandes mit einer Erwerbsminderung von mindestens 70 % sowie die aktiven Bediensteten der Städt. Unternehmungen gegen Vorweis des Dienstausweises fahren frei. S 1,-
- Ich ersuche um Ihre Zustimmung. Das wurde in der Finanz- und Rechtsausschußsitzung dargelegt, daß

damit ein Ausgleich für 1972 erreicht werden soll.

Nun, meine Damen und Herren, ich habe in der Budgetsitzung anklingen lassen, daß mit der Schaffung der Seniorenklubs ein Wunsch der ÖVP, von mir in der Budgetdebatte bereits vor 4 Jahren vorgebracht, nach langer Wartezeit erfüllt worden ist.

ZWISCHENRUF STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Von uns auch!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

In der letzten Budgetsitzung habe ich eine rhetorische Frage gestellt, sollten wir uns nicht im Gemeinderat so ähnlich wie die Österr. Bundesbahnen für die Schaffung einer Seniorenkarte für die Verkehrsbetriebe interessieren und diese Frage untersuchen? Ich muß es begrüßenswerterweise feststellen, daß diese Vorstellung der ÖVP keine 4 Jahre gedauert hat, sondern nicht einmal 3 Monate. Der Wunsch breiter Bevölkerungskreise wurde damit erfüllt. Wir sehen darin, das habe ich auch in der Finanz- und Rechtsausschußsitzung begrüßt, daß hier Steyr mit gutem Beispiel vorangeht. Wir haben vor einiger Zeit für die Kriegsoffer die Begünstigung gegeben, einige Zeit später den Zivilinvaliden und nunmehr auch den verdienten und betagten Bürgern unserer Stadt.

Aus den vorgebrachten Gründen geben wir unsere Zustimmung zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Herr Kollege Gherbetz!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:  
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir wissen, eine Fahrpreiserhöhung ist für einen Gemeinderat keine

angenehme Sache! Es wurde im Finanz- und Rechtsausschuß ausführlich darüber diskutiert und es ist erfreulich, daß man die Ausweitung auf die alten Menschen vorgenommen hat und hier noch eine Änderung insofern herbeigeführt hat, daß man auch den Ehegattinnen dieser Pensionisten die Möglichkeit dieser Begünstigung gewährt. Nur bedingt durch die sachliche Begründung im Finanz- und Rechtsausschuß geben wir diesem Vorschlag die Zustimmung. Wir wissen, daß es nicht populär ist, aber ich glaube, ein Gemeindevertreter muß auch manchmal etwas tun, was nicht populär ist, zumal wir ja auf die Einflüsse, die von außen kommen, wenig Möglichkeiten haben, zu begegnen. Wenn ich aber eines bitten dürfte. Wir sind im Präsidium mit verschiedenen Herren gut besetzt. Ich habe schon einmal gesagt, Information ist alles. Heute wurde ich als Fraktionssprecher durch Zufall von der Änderung informiert. Ich würde in Zukunft bitten, das schon früher zu tun und es nicht erst einem Zufall zu überlassen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Darf ich vielleicht dazu sagen, eine aufmerksame Überarbeitung hat uns erst auf diesen Umstand hingewiesen und da wurde erst dieser Punkt angefügt. Wir konnten Sie leider nicht früher informieren.

Herr Kollege Treml bitte!

GEMEINDERAT OTTO TREML:  
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Erhöhung der Bahntarife um 20 % ab 1. März durch den SP-Minister und die sogenannte prekäre finanzielle Lage des Verkehrsbetriebes werden von der Gemeinderatsmehrheit zum Anlaß genommen, die Tarife der städt. Autobusse zu regulieren, wie man das heute so schön sagt. Die vorgeschlagene Tariferhöhung für Einzelfahrscheine

beträgt statt S 3,- S 4,-, für 10-Fahrtenscheine für Erwachsene statt S 25,- S 35,- also auch pro Fahrt um S 1,- mehr. Die Halbmonatskarte statt S 40,- S 50,-, die Lehrlingsmonatskarte statt S 45,- S 60,-, für die Monatskarte der Berufstätigen bezahlt man jetzt statt S 65,- S 90,-. Für eine mitgeführte Katze sowie für Handgepäck ist auch um S 1,- mehr zu bezahlen.

Diese beantragten Erhöhungen sind ein Schlag gegen die finanziell Schwächeren unserer Stadt, auch dann, wenn die Höhe des Fahrpreises für Kinder und Pensionisten unverändert bleibt. In diesem Zusammenhang möchte ich feststellen, daß die Anregung von uns Kommunisten bei den Städt. Verkehrsbetrieben erwirkte, daß auch für Ehegattinnen von Pensionisten keine Fahrpreiserhöhung eintritt, wenn sie einen 10-Fahrtenschein um S 25,- kaufen. Es ist nicht wie hier irrtümlich festgestellt wurde diese Abänderung im Finanz- und Rechtsausschuß vorgenommen worden, sonst hätte es auch Kollege Gherbetz wissen müssen, weil er an dieser Sitzung teilgenommen hat. Diese Abänderung wurde erst vor 2 Tagen von uns erwirkt, daß sie nachträglich angeführt wurde. Bei mir als 1-Mann-Fraktion hat man es nicht für nötig befunden, daß man vor der Sitzung diese Änderung bekanntgibt. Es bleibt aber eine Tatsache, von den 40.000 Einwohnern unserer Stadt haben über 11.500 ein Kraftfahrzeug. Die städtischen Autobusse werden also nur von dem finanziell schwächsten Teil der Bevölkerung benützt. Hausfrauen, Arbeiter und Angestellte zahlen ab 1. 3. für die kurzen Fahrstrecken des städtischen Linienverkehrs um 25 - 40 % mehr. Das bedeutet außerdem, daß sich der Autobustarif für Einzelfahrscheine innerhalb der letzten 3 Jahre von S 2,- auf S 4,- erhöht hat, also verdoppelt hat. Die Städt. Verkehrsbetriebe haben laut letzter veröffentlichter Bilanz, die uns zugegangen ist, einen Abgang von S 288.000,-. Es

stellt sich nun die Frage, hat die Stadtgemeinde Steyr wirklich kein Geld, um diesen Verlust von ca. S 300.000,- zu tragen? Ist die Stadtverwaltung gezwungen, Arbeitern, Angestellten und Hausfrauen neuerliche Lasten aufzulegen? Wir Kommunisten sagen nein, denn wenn man fast S 1,5 Mill. für Luftschutzkeller ausgeben kann, wenn man im Jahre 1970 eine Reisekostenpauschale für 9 Mandatäre der Stadt einführen konnte, die jährlich den Betrag von S 258.000,- Gemeindegelder erfordert, so kann man für viele Tausende, die den städtischen Autobus benützen, den jährlichen Abgang tragen und noch dazu, wo er kaum höher ist. Außerdem kann diese Tarifierhöhung leicht ein Bumerang werden. Die Statistik der Städt. Verkehrsbetriebe sagt nämlich, daß im Jahre 1969 1,315.057 Vollzahler waren, im Jahre 1970 1,280.124 und im Jahre 1971 waren es nur mehr 1,258.633 Personen, die die Autobusse benützten. In diesen 3 angeführten Jahren verringerte sich die Zahl der Fahrgäste gleich um 56.000, das bedeutet gleichzeitig fast 170.000,- Schilling weniger Einnahmen.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Wenn Sie diese Erhöhung beschließen, so wird die Tendenz des zu Fuß Gehens verstärkt!

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT WALTER MOSER:

Gesund!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Damit wäre die Prognose für die Bilanz der Städt. Verkehrsbetriebe trotz Preissteigerung und gerade wegen dieser keineswegs günstiger. Wenn ein Gemeinderat glaubt, mit einem Zwischenruf sagen zu müssen, das zu Fuß Gehen ist gesund, so soll er das nächstes Jahr im Herbst in seinem Wahlbereich seinen Genossen übermitteln. Als Vertreter der Kommunisti-

schen Partei und im Interesse der betroffenen Bevölkerung, lehne ich die vorgeschlagene Tarifierhöhung der Städt. Verkehrsbetriebe entschieden ab.

ZWISCHENRUF STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Bei den Pensionisten ist keine Erhöhung!

GEMEINDERAT OTTO TREML:  
Ist nicht billiger!

GEMEINDERAT WALTER MOSER:  
Das ist keine Erhöhung, wenn es gleich bleibt!

GEMEINDERAT OTTO TREML:  
Ich habe ausdrücklich festgestellt und Stadtrat Kinzelhofer hat erwähnt, er hat nicht davon gesprochen, daß es keine Erhöhung ist, sondern ich habe ausdrücklich gesagt, es ist gleich geblieben. Das heißt, wenn der Pensionist bis jetzt 10-Fahrtenscheine gekauft hat, so hat er S 25,- bezahlt. Jetzt braucht er ein Bild, einen Ausweis und zahlt das gleiche. Es bleibt meiner Meinung nach gleich.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:  
Es hat keine Pensionistenkarten gegeben! Das ist eine Einführung, die jetzt festgelegt wurde. Ich weiß auch nicht, wie Du darauf kommst, daß Du der Urheber dieser Sache bist. Wir waren am Montag beim Herrn Bürgermeister und haben auf Grund des Amtsberichtes diesen Zusatz, den wir bei der Finanz- und Rechtsausschußsitzung übersehen haben, in den Bericht gebracht, weil diese Frage nur im Gemeinderat beschlossen werden kann. Ich glaube, wir freuen uns genauso, daß wir das endlich regeln konnten. Herr Kollege Treml wird sicher auch dem Nulltarif zustimmen. Wenn der Nulltarif kommt, müßten andere Steuerzahler herangezogen werden und da

wäre er aller Wahrscheinlichkeit nach auch dagegen. Wir versuchen alles mögliche für den Verkehrsbetrieb zu machen. Ich möchte darauf hinweisen, wenn die ersten Wohnungen im Resthof bezogen werden, muß auch dort der Verkehrsbetrieb seine Strecke hin erweitern und das heißt, daß wir außer dem jährlichen Ankauf eines Autobusses, den wir brauchen, 2 neue Autobusse anschaffen werden müssen, denn auch dieses Wohnviertel muß angefahren werden.

Gemeinderat Walter Moser verläßt um 18.35 Uhr die Sitzung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Nach Erschöpfung der Rednerliste darf ich zur Abstimmung kommen. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Mit Mehrheit, gegen eine Stimme (GR Treml - KPÖ) angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ein weiterer Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses betrifft die Errichtung einer Doppelturnhalle für die HTL auf dem Rennbahnsportplatz, schenkungsweise Übereignung des Baugrundes. Er lautet:

24) Sport-3671/71  
SchuVI-4756/70  
Bau2-404/72  
Schenkungsweise Übereignung des Baugrundes und Abschluß eines Benützungsübereinkommens hinsichtlich der Errichtung einer Doppelturnhalle für die Höhere Technische Lehranstalt auf dem Rennbahnsportplatz durch den Bund.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Der geschenkweisen Übereignung einer etwa 6.300 m<sup>2</sup> großen Grundfläche aus den Parzellen 1277/2 und

1274/4 an die Republik Österreich, vertreten durch den Landesschulrat für Oberösterreich, zum Zwecke der Errichtung einer Doppel-Turnhalle für die Höhere Technische Lehranstalt in Steyr wird zugestimmt. Die Kosten der Vermessung trägt die Stadtgemeinde Steyr.

Weiters wird dem Abschluß eines Benützungsbereinkommens mit der Republik Österreich wegen des Gebrauches der Doppel-Turnhalle durch die Stadtgemeinde Steyr nach Maßgabe der im Amtsbericht der Magistratsdirektion vom 20. 1. 1972 enthaltenen Grundzüge die Zustimmung erteilt.

Hier ersuche ich um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung. Darf ich die Zustimmung zu diesem Übereinkommen feststellen? Keine Gegenstimme, danke.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft die Neueindeckung der Sporthalle Tabor. Das Dach mußte neu überzogen werden.

25) Sport-6577/65

Neueindeckung der Sporthalle Tabor.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Auf Grund des Amtsberichtes der MA VI vom 29. 11. 1971 wird zum Zwecke der Neueindeckung der Sporthalle Tabor der Betrag von

S 254.000, --

(Schilling zweihundertvierundfünfzigtausend)

bei VP 55-96 aoH freigegeben.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Materiallieferung:

Eternitwerke Hatschek zum An-

botspreis von S 134.716, -

2. Verlegungsarbeiten:

Firma Wittner zum Anbotspreis von S 82.630, -

3. Durchführung zusätzlicher Arbeiten im Zusammenhang mit der Neueindeckung:

Firma Wittner zum Anbotspreis von S 35.654, -

4. Abgabe eines Gutachtens über die Tragfähigkeit:

Dipl. Ing. Hugo Pechmann, Linz, zum Preise von S 1.000, -.

Die Arbeit ist bereits durchgeführt und ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Das ist der Fall, danke.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der letzte Antrag betrifft Hallenbad, Vergabe der Baumeisterarbeiten und der Schwachstrominstallation - Ergänzung des StS-Beschlusses vom 4. 9. 1969 und vom 26. 3. 1970.

26) Bau5-2057/68

Ergänzung von StS-Beschlüssen, betreffend die Vergabe der Baumeisterarbeiten und der Schwachstrominstallation für das Hallenbad.

Der Gemeinderat wolle beschließen: A.

Mit Stadtsenatsbeschuß vom 4. 9. 1969 wurde die ARGE Zwettler - Hamberger mit der Durchführung der Baumeisterarbeiten zum Preise von S 2.922.962, 40 beauftragt.

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 24. 11. 1971 wird der Kostenüberschreitung in Höhe von

S 224.427, 98

nachträglich zugestimmt.

B.

Mit Stadtsenatsbeschluß vom 26. 3. 1970 wurde die Firma Nachrichtentechn. Werke AG mit der Herstellung der Schwachstromanlagen zum Preise von S 146.030,- beauftragt.

Auf Grund des vorzitierten Amtsberichtes vom 24. 11. 1971 wird einer Kostenüberschreitung in Höhe von  
S 17.704,29

zugestimmt.

C.

Zum Zwecke der Befriedigung der Nachtragsforderungen - die Kostenüberschreitungen bei den Baumeisterarbeiten wurden durch bereits freigegebene Mittel in einer Höhe von S 127.933,69 schon abgedeckt - wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 114.000,--

(Schilling einhundertvierzehntausend)

bei VP 722-91 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Wortmeldungen hiezu wurden keine vorgebracht. Gegenstimmen? Es sind keine erhoben worden, daher einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Wallner bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich erlaube mir, Ihnen 6 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen.

Der erste hat folgenden Wortlaut:

27) Bau4-4720/70

Bauvorhaben "Umfahrung Hundsgaben - Schönauerbrücke";

1. Baurate 1972.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 7. 1. 1972 wird für das Bauvorhaben "Hundsgabenumfahrung - Schönauerbrücke als 1. Baurate für das Jahr 1972 der Betrag von

S 10.000.000,-

(Schilling zehn Millionen)

bei VP 664-911 aoH freigegeben.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich darf um Annahme bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Nicht der Fall. Gegenstimmen? Da keine erhoben wurden, gilt der Antrag als angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der zweite Antrag betrifft das Asphaltierungsprogramm 1971 und hat folgenden Wortlaut:

28) Bau3-1171/71

Asphaltierungsprogramm 1971; Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der MA III vom 16. 11. 1971 wird zum Zwecke der Durchführung des Asphaltierungsprogrammes 1971 (Vergabe an den Städtischen Wirtschaftshof) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 1.655.000,--

(Schilling eine Million sechshundertfünfundfünfzigtausend)

bei VP 664-52 oH bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Auftragserteilung hinsichtlich der unter den Punkten 1) bis 39) des

Amtsberichtes angeführten Arbeiten an den städtischen Wirtschaftshof wird nachträglich genehmigt.

Ich darf um Annahme dieses zweiten Antrages ersuchen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wenn keine Gegenstimme erhoben wird, findet er ebenfalls Ihre Zustimmung. Danke.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der dritte Antrag betrifft den Ausbau der Schillerstraße sowie eines Teiles der Arbeiterstraße, 1. Bauabschnitt, und hat folgenden Wortlaut:

29) Bau3-4159/68

Ausbau der Schillerstraße sowie eines Teiles der Arbeiterstraße - 1. Bauabschnitt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 11. 1. 1972 wird zum Ausbau der Schillerstraße sowie eines Teiles der Arbeiterstraße (1. Bauabschnitt) der Betrag von

S 1.000.000,--  
(Schilling eine Million)

bei VP 664-919 aoH freigegeben und bei derselben Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 80.000,--  
(Schilling achtzigtausend)

genehmigt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird der Firma Schallinger u. Co zum Preise von S 815.347,- übertragen.

Auf Grund des Enteignungserkenntnisses vom 5. 7. 1971 sind die im Amtsbericht angeführten Ablösungs-

beträge in der Gesamthöhe von S 183.421,- zu bezahlen.

Auch hier ersuche ich Sie um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wünschen Sie dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Sind Sie damit einverstanden? Wenn keine Gegenstimme erhoben wird, gilt der Antrag als angenommen, danke.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der weitere Antrag hat folgenden Wortlaut:

30) Bau3-157/65

Bau3-1666/63

Baulos Münchenholz (Haager Straße)  
Baulos Umfahrung Seifentruhe; Gemeindeanteil für 1971.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 28. 12. 1971 werden als Gemeindeanteil 1971 für das Baulos Münchenholz (31 %) S 1.000.000,- und für das Baulos Umfahrung Seifentruhe (11 %) S 1.600.000,- bewilligt.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 500.000,-

bei VP 664-924 aoH freigegeben und bei derselben Haushaltsstelle

S 500.000,-

als überplanmäßige Ausgabe bewilligt sowie ein weiterer Betrag von

S 1.600.000,--

bei VP 664-910 aoH freigegeben.

Die Deckung dieser Ausgaben (S 2.600.000,-) hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr wird wegen Dringlichkeit der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wünschen Sie das Wort dazu? Keine Wortmeldung. Sind Sie einverstanden? Keine Gegenstimme, daher angenommen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der vorletzte Antrag befaßt sich mit der Herstellung der Straßenkanäle im Bereich des Bauvorhabens Ennsleite XIX und hat folgenden Wortlaut:

31) Bau3-4415/65

Herstellung der Straßenkanäle im Bereiche des Bauvorhabens Ennsleite XIX.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 14. 1. 1972 wird im Rahmen des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 21. 6. 1966 für die Herstellung der Straßenkanäle im Bereiche des Bauvorhabens Ennsleite XIX für das Rechnungsjahr 1972 der Betrag von

S 200.000, --

(Schilling zweihunderttausend)

bei VP 664-917 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 454.000, --

(Schilling vierhundertvierundfünfzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnah-

me von Darlehen zu erfolgen.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Haben Sie gegen diesen Antrag einen Einwand? Ich darf die einstimmige Annahme feststellen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der letzte Antrag betrifft die Erhöhung eines GR- bzw. Stadtsenatsbeschlusses, betreffend den Ausbau des Hoferberges und lautet:

32) VerkR-1416/68

Ergänzung des GR- bzw. StS-Beschlusses, betreffend den Ausbau des Hoferberges.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 25. 11. 1971 wird in Ergänzung des Stadtsenatsbeschlusses vom 9. 9. 1971 zur Abwicklung des Bauvorhabens "Ausbau des Hoferberges" der Betrag von

S 11.500, --

(Schilling elftausendfünfhundert)

bei VP 664-923 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 418.800, --

(Schilling vierhundertachtzehntausendachthundert)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Um Annahme wird auch hier er-sucht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Erhebt sich dagegen eine Stimme?

Das ist nicht der Fall, der Antrag ist angenommen.

Herr Kollege Wippersberger bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT  
LEOPOLD WIPPERSBERGER:  
Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen insgesamt 4 Anträge zu unterbreiten, und zwar 3 Anträge des Stadtsenates und einen des Finanz- und Rechtsausschusses.

Der erste Antrag des Stadtsenates beschäftigt sich mit der Aufhebung der Gebührenordnung für die Schutt- und Müllablagerung am städtischen Müllablagerungsplatz. Dieser Antrag soll ein bescheidener Beitrag der Gemeinde Steyr im Interesse des Umweltschutzes sein. Wir hoffen, daß es damit zu einer Eindämmung bzw. zu einem Verschwinden der in letzter Zeit wiederholt unangenehm in Erscheinung getretenen illegalen Müllablagerungsplätze kommt. Besonders durch die Tatsache, daß der städtische Müllablagerungsplatz nicht mehr abgeschrankt ist und zu jeder Tages- und Nachtzeit zugänglich ist.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

33) Zl. 235/50

Aufhebung der Gebührenordnung für die Schutt- und Müllablagerung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die mit Beschluß des Gemeinderates vom 15. 11. 1957, Zl. 235/50, beschlossene Gebührenordnung für die Schutt- und Müllablagerung auf den jeweiligen Ablagerungsplätzen der Stadt Steyr wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Die Einhebung einer Gebühr ist daher zu unterbleiben.

Ich bitte um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort?

Herr Gemeinderat Gherbetz bitte!

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:  
Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir begrüßen diesen Antrag. Wir waren seinerzeit bei der Einführung dagegen, weil wir die Auffassung vertreten haben, daß der Aufwand den Ertrag nicht rechtfertigt. Nun möchte ich aber darauf verweisen, daß weiter sperriger Müll anfallen wird und es eine Anzahl von Bewohnern unserer Stadt gibt, die nicht in der Lage sind, da sie keinen Pkw haben, ihren Müll zu diesem Müllablagerungsplatz zu führen. Wie ich heute gehört habe, soll fallweise daran gedacht werden, daß man straßenweise kostenlos die Abführung des sperrigen Mülls durchführen will. Ich begrüße das und bitte den zuständigen Referenten, hier am laufenden zu bleiben, damit nicht wieder eine neue Umweltverschmutzung eintritt.

Danke schön.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Weitere Wortmeldungen? Der Berichterstatter möchte etwas sagen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Es ist daran gedacht, im kommenden Frühjahr eine große Entrümpelungsaktion in Steyr durchzuführen. Aus dem Grund, damit das sperrige Gut, das teilweise in den Häusern herumliegt, weggeschafft wird.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Ich glaube, man soll das auch fallweise wiederholen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Das soll eventuell eine jährliche

Aktion werden. Heuer im Frühjahr wird einmal damit begonnen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Kollege Mayr bitte!

GEMEINDERAT FRANZ MAYR:  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Es freut mich, daß man hier etwas für den Umweltschutz machen will, aber bis jetzt hat man nur von Umweltschutz gesprochen und getan hat man in dieser Hinsicht sehr wenig.

Ich darf Sie ersuchen, mir ganz kurz in Richtung Christkindl zum Gwenghof zu folgen. Ich weiß, daß dieser den Bundesforsten gehört. Aber unverständlich ist mir, warum die Mieter im Gwenghof keine Mülltonnen zur Verfügung haben, obwohl die Müllabfuhrwagen des Städt. Wirtschaftshofes vorbeifahren. Ich möchte bitten, daß diese Mieter dort so bald wie möglich Mülltonnen bekommen. Die Leute dort geben, soweit dies möglich ist, den Müll in den Bach. Das größte Problem ist, daß die großen Dinge in den Teich auf dem ehemaligen Grundstück vom Schlüßlmayr gegeben werden und dort ist es ein Infektionsherd ersten Ranges im Sommer und zweitens ein Getreidespeicher für die Ratten. Gehen Sie hin und wenn Sie Glück haben, sehen Sie zu jeder Tageszeit einen oder mehrere Ratten. Ich möchte bitten, daß diese Leute Mülltonnen bekommen und daß dieser Teich entweder zugeschüttet oder ausgeräumt wird.

Ein weiteres Problem möchte ich anschneiden. Die Enns führt sehr wenig Wasser, aber dafür wird das Öl im Wasser immer mehr. Ich weiß nicht, ob das schon beobachtet wurde, man weiß noch nicht, von wo es herkommt. Ungefähr zu 2/3 von der Ennstalbrücke aus kann man das beobachten. Ich möchte bitten, daß das eruiert und

wenn möglich abgestellt wird.

Ich hätte noch eine Bitte, die Kläranlagen etwas zu forcieren und möchte ersuchen, daß eine Kläranlage für den Stadtteil Münchenholz in Planung gegeben wird, denn dort wohnen etwa 8.000 Leute und wenn man am Stausee entlang spazieren geht, so finden Sie dort katastrophale Zustände vor.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Zum Letzten kann ich sagen, der Kanal ist schon in Auftrag gegeben, monatelang. Ein Zivilingenieur arbeitet an der Planung unserer zentralen Kläranlage, die die gesamten Abwässer klären soll.

Die anderen Punkte können wir jetzt nicht beantworten, aber wir werden an Hand des Protokolls einen davon der Polizei zur Eruiierung übergeben und die Angelegenheit bezüglich der Mülltonnen ist gegenstandslos. Jeder kann sich mit einem Antrag Mülltonnen beschaffen. Ich nehme an, daß sich der Hausherr bisher geweigert hat, dieses Ansuchen zu stellen. Jeder, der um eine Mülltonne ansucht, der bekommt sie.

GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:

Man kann sogar mehrere haben.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der Herr Bürgermeister hat es schon erwähnt, es ist selbstverständlich, wenn eine Mülltonne angefordert wird, so bekommt man sie. Ich habe das Gefühl, die sind nicht angefordert worden, sonst hätten sie bestimmt eine bekommen. Wir werden aber die Sache trotzdem untersuchen.

GEMEINDERAT FRANZ MAYR:  
Bitte!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Gegen den Antrag selbst erhebt sich keine Gegenstimme? Nein, der Antrag ist damit einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit der Übernahme von Verkehrsflächen im Bereiche des Wiederaufbauvorhabens Taschelried in das öffentliche Gut. Der Antrag des Stadtsenates lautet:

34) Bau2-4606/71

Übernahme von Verkehrsflächen im Bereiche des Wiederaufbauvorhabens Taschelried in das öffentliche Gut.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Aufnahme der im Grundteilungsplan des Dipl. Ing. Oswald Daxinger vom 9. 6. 1971, GZ 97/71 dargestellten Verkehrsflächen des Wiederaufbauprojektes des Vereines der Freunde des Wohnungseigentums (Teile der Johann-Puch-Straße, der Josef-Ressel-Straße sowie Gehsteigs- und Zugangsflächen) die kostenlos und lastenfrei erfolgen soll, in das öffentliche Gut wird zugestimmt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen hiezu? Keine. Gegenstimmen? Keine, daher angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ein ähnlicher Antrag, und zwar Übernahme der Wegparzellen 29/6 und 29/8, KG. Hinterberg, in das öffentli-

che Gut, hat folgenden Wortlaut:

35) Bau2-3059/71

Übernahme der Wegparzellen 29/6 und 29/8, KG. Hinterberg, in das öffentliche Gut.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der kostenlosen und lastenfreien Übernahme der beiden Grundstücke 29/6 und 29/8 je KG. Hinterberg in das öffentliche Gut wird zugestimmt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? Es ist keiner erfolgt, daher einstimmig angenommen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der letzte Antrag, den ich Ihnen vorlegen muß, ist ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses. Er lautet:

36) Bau3-4159/68

Aufhebung der Widmung der Moserstraße als öffentliche Verkehrsfläche.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Aufhebung der Widmung der Moserstraße (früher Verbindungsweg zwischen der Viktor-A dler-Straße und der Arbeiterstraße), Grundparzelle 1680/1, für Zwecke des öffentlichen Verkehrs wird zugestimmt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wird dazu das Wort gewünscht? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen? Keine. Einstimmige Annahme.

Damit ist die Tagesordnung er-

schöpft. Üblicherweise gebe ich Ihnen jene Summen bekannt, die wir heute aus unserem Haushaltsvoranschlag in Anspruch genommen haben, es sind S 27,6 Mill.

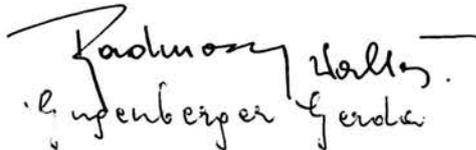
Ich darf diese Sitzung schließen und Ihnen für Ihr Erscheinen und für Ihre Mitarbeit danken.

Ende der Sitzung: 18.50 Uhr

DER VORSITZENDE:

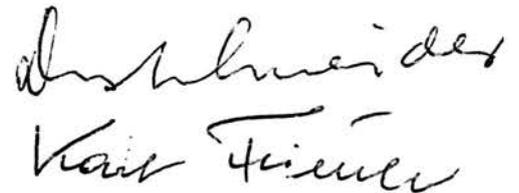


DIE PROTOKOLLFÜHRER:



Raduony Hally.  
Gugenberger Gerda

DIE PROTOKOLLPRÜFER:



Abrahamides  
Karl Feiner